



4327f

Das Wort Gottes,

betrachtet und beschrieben

zu Nutz und Frommen unserer christlichen Gesellschaft.

Essay

von

Wilhelm Tiling,

Pastor und Oberlehrer.

Riga.

Verlag von Alexander Stieda.

1885.



g II g 39

1249.

Gegen den Druck dieser Schrift ist nach vorgängiger Durchsicht von Seiten
des Eibl. Evang.-Luth. Consistorii nichts einzutwenden.

Riga, den 24. April, 1885.

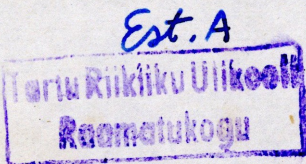
Nr. 820.

(L. S.)

H. Girgensohn,
Vice-Präses.

M. v. Willebois,
Secretair.

10913
Дозволено цензурою. Рига, 1-го Мая 1885 г.



24895

... „Die nahmen das Wort auf
ganz williglich und forschten täglich in
der Schrift, ob sich's also hielte.“
Apostelg. 17, 11.

Ich sehe mich veranlaßt, eine Betrachtung der Christenlehre vom Worte Gottes wie einen Versuch — Essay — zu veröffentlichen, weil ernste Fragen, die sich auf das Wort Gottes beziehen, jetzt auf's Neue unter uns angeregt wurden und recht geeignet sind, unsere Glaubenserkenntniß zu prüfen, vielleicht auch sie zu vertiefen und sicher zu stellen. Während die Lehre vom Worte Gottes ein reiches Gebiet von Glaubensfragen umfaßt, war mein Augenmerk vorzüglich auf die Lehre von einer Inspiration der Verfasser unserer heiligen Schriften des neuen Testaments gerichtet. Die Inspirationslehre ist je nach einer richtigen oder unrichtigen Auffassung ein kräftiger Hebel oder ein hemmender Nebel unseres gemeinschaftlichen und persönlichen Verhältnisses zur heiligen Schrift. Die Thatsache, daß ein großer Theil der evangelisch gebildeten Gesellschaft unserer Tage, bei aller ihr zugegangenen und von ihr auch angenommenen kirchlichen Glaubensanregung, dem eigentlichen Glaubensleben ihrer kirchlichen Gemeinschaft fern steht oder sich entfremdet, ist in nicht geringem Grade dem Umstande zuzuschreiben, daß den denkenden und urtheilenden Christenmenschen einerseits die heilige Schrift nach der Inspirationslehre unserer Dogmatiker des XVII. Jahrhunderts kirchlich anempfohlen wird, und andererseits die heilige Schrift ihnen unter dieser Bedingung und Voraussetzung unverständlich oder mißverständlich bleibt. Die mit einem Katechismus-Unterricht der Schule und mit einer Confirmandenlehre der Kirche aufgenöthigte alte Inspirationslehre, welche gerade durch das intensive und extensive Anwachsen unserer Glaubenserkenntniß von selbst sich auflöst und zerfällt, und welcher die heilige Schrift selbst mit ihrem reichhaltigen Wesen einfach und deutlich widerspricht, bildet alsbald eine, sei es ängstlich und vorsichtig, sei es energisch gemiedene Scheidewand zwischen dem gebildeten Christen, der sich die Sache selbständig nicht zurechtlegen kann, und seiner Bibel, die mit ihrem wirklichen Bestande auf andere Weise von

sich lehrt, über ihren eigenen Ursprung und Charakter anders berichtet, als manche Vertretung der Kirche behauptet. In Folge dessen verläßt dieser die lehrende Kirche, vergift jener die den Glauben bezeugende Bibel und hört letztere auf ein Buch des Lebens zu sein. Da nun einmal jeder evangelisch gebildete Christ als solcher darauf angewiesen ist, für den Gemeindeglauben selbst zu verantworten und auf die heilige Schrift selbst sich zu gründen, entzieht er sich unter solchen Umständen freiwillig einer Verantwortung, welche er bei bestehenden Vorbedingungen nicht übernehmen kann.

Das Unterscheidungsvermögen unseres Erkennens ist aber durch den geschichtlichen Proceß der allgemein menschlichen und christlichen Bildung so sehr gewachsen, zugleich so speciell sachlich und kritisch geworden, daß der also gebildete Christenmensch unserer Lage, natürlich zu seinem Schaden und Unheile, doch wegen einer Verschuldung der kirchlichen Vertretung, mit den ihm zugemutheten Voraussetzungen die heilige Schrift nicht verstehen kann, sie nicht mehr lesen und studiren will, während er bei solchem Mangel doch wieder der naheliegenden Gefahr entgehen möchte, einer ihn beherrschenden Leitung seines Pastors wegen Befriedigung seines religiös-sittlichen Bedürfnisses sich zu ergeben. Aus einem solchen unheilvollen Zwiespalte wird der „glauben“ wollende und „erkennen“ wollende Christenmensch nur durch eine positiv kritische Unterweisung über die heilige Schrift und die Inspiration ihrer Verfasser erlöst. So lange dies nicht geschieht, werden wir Vertreter der Gemeinde Christi Rechenschaft zu geben haben für alle die Seelen, welche entweder in der Schlinge unechter Theologie sich verfangen oder in die Falle ungesunder Kirchlichkeit fallen! Wie der gebildete Christ durch die ihm kirchlich vorgehaltene und aufgedrängte leblose Theorie verhindert wird, in der heiligen Schrift zu lesen, so verzichtet meist der ungebildete Christ wegen seines ungenügenden Wissens und Verstehens darauf, indem er sich an sein Gesangbuch, dieses Zeugniß des Gemeindeglaubens, hält. Darum ist der letztere weit besser daran, als der erstere; aber das Wort Gottes der heiligen Schrift ist weder hier noch dort der berathende und bestätigende, der stärkende, strafende und tröstende Freund, der Begleiter und Führer durch das irdische in das jenseitige Leben.

Gestehen wir's deshalb ein, daß die alte Inspirationstheorie, wie kostbar auch ihre Fassung und wie fein geschliffen auch ihr Glas war, nicht mehr eine richtige Brille zum Sehen, zum Verstehen der heiligen Schrift darreicht, — daß jene zum richtigen und wirklichen Gebrauche der Bibel uns nicht mehr verhelfen kann. Nachdem für einen geschicht-

lichen Gegensatz (gegen den Romanismus) bei ganz anderen kirchlichen Zuständen bedeutende Theologen, welche selbst zum Theil ohne diese Brille „sehen“ gelernt hatten (von dem Zeitalter der Reformation), eine solche Brille zum Besten der Gemeinde ihrer Zeit hergestellt haben, paßt sie jetzt nicht mehr für unseren Blick, noch auch paßt sie für den näher gebrachten Gegenstand — stimmt sie also gegenwärtig weder mit der heiligen Schrift noch mit ihren Lesern überein. Dabei beachten und betonen wir, daß die Bekenntnißschriften unserer evangelisch-lutherischen Glaubensgemeinschaft gar keine Inspirationslehre auf- und festgestellt haben. Ich habe die von den früheren lutherischen Dogmatikern mit rationeller Genauigkeit (meist in lateinischem Idiom) ausgesponnene Inspirationslehre in meiner Schrift nicht wieder vollständig zum Abdruck gebracht, weil ich zunächst dieses Vorrecht ihren noch vorhandenen ergebenen Anhängern, meinen Gegnern, nicht entziehen wollte; sodann unterließ ich es auch deshalb, weil sie zur Genüge bekannt ist und keine Frucht des Lebens mehr bringt, während ich auf wenigen Blättern doch fruchtbares und brauchbares zu bringen gedachte; endlich verzichtete ich darauf, weil ich für unsere Kirche der Gegenwart mich selbst jener todten Inspirationslehre in demselben Grade schäme, als das Geheimniß unserer Seligkeit, wie das Evangelium von Christo Jesu, meine befriedigende Freude ist — Röm. 1, 16. Aber für die von mir schriftgemäß dargelegten Merkmale einer wahrhaften Inspirationslehre den allseitigen Schriftbeweis vorzuführen, konnte nicht eine Aufgabe dieser Arbeit sein, weil ein solches Beweisverfahren, nach meiner Anschauung von der heiligen Schrift und von den aus ihr abzuleitenden Beweisen, die historisch-exegetische Untersuchung aller heiligen Schriften unserer Bibel hinsichtlich der Inspiration ihrer Verfasser, sowie sämtlicher heilsgeschichtlicher Personen, fordern und bieten würde. Eine solche Arbeit der theologischen Wissenschaft zu liefern, ist nicht Sache einer kleinen, einige nothwendige Gesichtspunkte und Resultate in allgemein verständlicher Weise enthaltenden Broschüre.

Der Christen Glaube wird krank oder schwach ohne eine entsprechende Erkenntniß, die jenen vertieft und bestätigt; unsere Erkenntniß soll aus unserem Glauben und mit ihm wachsen, sich befriedigen (vergl. Joh. 6, 68, 69 und Joh. 16, 30; Joh. 17, 3). Für unsere Glaubenserkenntniß kommt es gleicherweise auf objective (geschichtliche und ideelle) und auf subjective Wahrheit (die Wahrhaftigkeit unserer persönlichen Einsicht) an — (vergl. Joh. 8, 31, 32 und Joh. 18, 37). Dieser einen gottmenschlichen Wahrheit möchte ich nach beiden Seiten dienen zum Lobe unseres Heilandes, wie zum Segen der Seinigen, indem ich

ohne Beeinträchtigung dessen, was rechts und links liegt, ebenso die Lebenswirklichkeit wie die Lehrwahrheit bezeuge. Meine Darstellung der Lehre vom Worte Gottes verlangt indessen nur dies eine Zugeständniß, daß Lehrfragen unseres christlichen Glaubenslebens, namentlich die Heilslehren, allein aus der heiligen Schrift nach der Analogie des Gemeindeglaubens zu beantworten sind. Sie beruht ferner nur auf dem einen vorausgesetzten Grunde, daß die Heilsgeschichte, aus der unser gesamntes Glaubensleben wie aus seiner Quelle stammt, als die Geschichte der grundlegenden Offenbarung und Erkenntniß Gottes zum Heile des Menschengeschlechts sich wesentlich unterscheidet: erstlich von ihrer Tochter, der Kirchengeschichte (die Heilsgeschichte mit der Kirchengeschichte gemeinsam bildet die Geschichte des Reiches Gottes); sodann von den anderen allgemeinen und besonderen Geschichtsprocessen der Menschheit — der Weltgeschichte, der Religions-, Kunst-, Sitten-, Literatur-, Cultur-, Staaten-Geschichte u. s. f.; endlich vollends sich unterscheidet von jeder Species der Naturgeschichte. Es gebührt aber einer geschichtlichen Untersuchung, den Nachweis dafür zu liefern, daß solche Unterscheidungen völlig begründet sind, und worin die Verschiedenheiten bestehen.

Meine lehrhaften Untersuchungen enthalten einen Abschnitt der in der Prima des Rigaschen Gouvernements-Gymnasiums von mir gegebenen Religionslehre, welchen ich weiteren Kreisen in überarbeiteter Gestalt darbiete, nachdem ich die meisten Betrachtungen den nachgeschriebenen Heften meiner Schüler dieses I. Semesters a. c. entnommen habe. Die Gestaltung meines vorausgegangenen Unterrichts kann nach dieser veröffentlichten Arbeit nicht vollständig beurtheilt werden, aber es entspricht ihm allerdings die Auffassung von der Sache. Desgleichen sind in der nachfolgenden Darstellung die beiden Methoden des Vortrages und der Unterredung wiederzuerkennen, nach denen ich unterrichtete und nach denen meine Schüler theils die im Austausch der Gedanken gewonnenen Resultate durch ein Dictat erhielten, theils durch freie Notizen die im Vortrage entwickelten Gegenstände für sich fixirten. Demgemäß gingen in die nachstehende Veröffentlichung bekannte beim Unterricht verwertete Katechismusätze nicht über; desgleichen wurden die gelegentlich wiederholten in den Zusammenhang eingefügten Bibelsprüche nicht mit aufgenommen, ist auch manche Anwendung auf das gewöhnliche Leben fortgeblieben. Dagegen sind einige bestimmende Aussagen der heiligen Schrift mit aufgenommen, wenngleich nicht mit der eingehenden Erklärung (Exegese), welche sie innerhalb des Unterrichts erhielten.

Die kürzlich erschienenen beachtenswerthen Vorträge des Herrn Professor Dr. W. Volk „Die Bibel als Kanon“ konnte ich freilich für meinen Unterricht nicht in Betracht ziehen, da dieser bereits im Januar und Februar des Jahres ausgeführt wurde. Doch kann ich wohl bekennen, daß meine Grundanschauung mit der seinigen übereinstimmt.*)

Solchen kritischen Lesern, welche an dem Maß etwas vermiffen oder an der Form meiner Darstellung etwas mißverstehen wollen — denen, welche an der Außenseite Fehler finden, ohne in den Schriftbeweis für die Sache einzugehen, möchte ich von vornherein mit einem doppelten Hinweis antworten: Sofern der Unterricht in Frage kommt, erkläre ich, daß nach meiner Ansicht und Absicht die Religionslehre einer oberen Klasse des Gymnasiums von Cursus zu Cursus eine andere Form annimmt und eine andere Gestalt bildet, je nach dem Erkenntnißstande der jeweiligen Schüler und je nach dem sittlichen Interesse der Gesellschaft resp. der Glaubensgemeinschaft, welcher eben die Jünglinge angehören. Sofern jedoch diese aus jenem Unterricht hervorgegangene Darstellung der Lehre vom Worte Gottes in Frage kommt, erkläre ich, daß meine veröffentlichten Betrachtungen für den Austausch mit gebildeten Christen bestimmt sind, und daß sie so lange sachlich unangetastet bleiben, als ein Gegenbeweis aus der ganzen heiligen Schrift nicht geführt werden kann oder nicht geführt worden ist.

Mögen denn nun nachdenkende Leser unserer christlichen Gesellschaft, zu deren Nutz und Frommen ich als eines für viele Mitglieder der Christengemeinde geschrieben habe, die auch jederzeit bereit sind, ihren Glauben zu erkennen, selbst etwas suchen und finden, was zur Erfassung und Rechtfertigung ihres Glaubensgrundes dienen kann!

Mögen desgleichen die Experten der Christenlehre, seien sie Väter, Pädagogen oder Pastoren, die hiermit einer privaten Beurtheilung und einer öffentlichen Discussion — denn die Wahrheit scheut sich vor der öffentlichen Besprechung durchaus nicht — nahegelegten Fragen,

*) Die mir soeben zugegangene Schrift: „Zur Inspirationstheorie von N. v. Kolken“ kann ich nicht mehr berücksichtigen, aber ich bemerke freilich alsbald, daß ich im Allgemeinen ein positives Gegenbild seiner Erklärungen gebe. „Ein Jeglicher sei in seiner Meinung gewiß“ — Römer 14, 5. „Und die Weisheit muß sich rechtfertigen lassen von ihren Kindern“ — καὶ ἐδικαιώθη ἡ σοφία ἀπὸ τῶν τέκνων αὐτῆς. Matth. 11, 19.

welche sowohl die Methode der Behandlung als den Lehrgehalt selbst betreffen, in den Kreis ihrer Erwägung aufnehmen!

Mögen auch die Vertreter einer theologischen Wissenschaft den dargebotenen Kreisauschnitt einer gymnasiaalen Religionslehre in seiner veröffentlichten Gestalt, insbesondere hinsichtlich der Schriftwahrheit und der Bekenntnistreue, einer geneigten Prüfung unterziehen.

Credo, ut intelligam!

Riga, im April 1885.

W. T.

Inhalt.

Eingang	1
Das Wort Gottes	4
I. Christus und das Wort Gottes	7
II. Das Wort Gottes und die heilige Schrift	8
III. Das Wort Gottes und das Gemeindeamt	25

Eingang.

Religionslehre. Betrachtung des Lehrsystems unserer Christenreligion. Beurtheilung dessen, was Lehre heißt und bedeutet. Rückweis auf die Vorbetrachtungen, welche diese ganze Religionslehre einleiteten und dem ersten Haupttheil (Sittenlehre) derselben vorhergingen. Unterscheidung der einen normativen Quelle jedes Religionsunterrichts von den einzelnen abgeleiteten Canälen (Zweigen): heilige Schrift — Heilsgeschichte, Heilslehre, Kirchenbekenntniß und Kirchengeschichte. Charakteristik der zusammenfassenden und abschließenden Religionslehre nach ihren Voraussetzungen, ihrem Inhalt, ihrem Gang und ihrem Zweck. Voraussetzungen sind: die Sinnesrichtung der Familie (des Hauses), der Unterricht der Schule, die öffentliche Meinung der Gesellschaft, (die vorausgegangene) Confirmation. Religionslehre in diesem Sinne gleich: a. Sittenlehre (Sittlichkeitslehre oder Ethik), b. Glaubenslehre und c. Cultuslehre. Diese drei Haupttheile der Religionslehre entsprechen den drei Seiten unseres Christenlebens. Denn die erste Disciplin beurtheilt das sittliche Verhalten der Christen und hat ihre Norm am Dekalog; hier handelt es sich um das persönliche Menschenleben in seinem Verhalten zu Gott und zu den Mitmenschen (Selbsterkenntniß und Selbstbestimmung — Sünden- und Schuldbewußtsein). Die zweite Disciplin umfaßt den christlichen Glauben, welcher die Grundlage jenes sittlichen Verhaltens aufweist; die Lehre vom christlichen Glauben gemäß dem apostolischen Glaubensbekenntniß beurtheilt das Lebensverhältniß, in welchem Gott zur Menschheit (Christenheit) steht und in welches diese zu Gott gestellt ist (Gotteserkenntniß des Menschen und Menschenbestimmung Gottes — unser Bekenntniß zu Gott). Dort also unser von Gott geordnetes Verhalten, hier unser von Gott gegebenes Verhältniß zu ihm. Was wir leisten und leiden sollten, aber nicht konnten — das that Gott (Röm. 8, 3).

Woraus nun entsteht unser Glaubens- und wodurch besteht unser Heiligungsleben? Antwort auf diese Fragen giebt die Cultuslehre, indem sie die Motive und Medien anweist, vermöge deren ein Christenmensch mit seiner gliedlichen Stellung in der Glaubensgemeinde das neue Leben der Heiligung erhält und behält — dies geschieht durch den Gottesdienst (Joh. 4, 24; Röm. 12, 1; Hebr. 9, 14).

Die Cultuslehre — der Religionslehre dritter Haupttheil, Wort und Begriff des Cultus. Christus und seine Gemeinde — die Christen. Des ersteren Gegenwart und Mittlerschaft in jedem Gottesdienst, der letzteren Aufgabe, im Namen ihres Heilandes und in Kraft seines Geistes der Gemeinschaft mit Gott zu leben. Dies unser Gottesdienst, in welchem wir so viel selbst dem Herrn dienen, als wir uns von ihm dienen lassen. Der christliche Gottesdienst fordert zunächst von seinen Angehörigen (Gottesknechten), daß sie den Glauben und die Sittlichkeit in sich aufnehmen oder, daß die Erkenntnisse des zweiten und ersten Haupttheils unserer Lehre in sie über- und aufgehen. Daher können allein gläubig gesinnte, sittlich geartete Menschen ihrem Herrn wahrhaft und wirklich dienen. Daraus folgt, daß das Handeln und das Verhalten Gottes zu uns maßgebend ist für den Gottesdienst; hieraus folgt weiter, daß alle gottesdienstlichen Medien von Gott dargereicht, alle gottesdienstlichen Motive von Gott gegeben sind — mithin der Gottesdienst selbst nicht auf menschlicher Erfindung noch auch auf sog. kirchlicher Einrichtung beruht, sondern auf Gottes Bestimmung. Daher wird die Gottesoffenbarung Alles in unserem Gottesdienste bestimmen, ihm sein Wesen, seine Art, seinen Charakter verleihen, und wird das Wort des Herrn, unseres Gottes, eine centrale Bedeutung für den gesammten Gottesdienst der Gemeinde Christi haben.

So bildet denn die Lehre vom Worte Gottes den ersten begründenden und maßgebenden Bestandtheil der Cultuslehre. Dem Wort, das Gott zum Menschen redet, entspricht als Antwort die Rede des Menschen im Gebet und Bekenntniß; denn wie Gott sich uns zu eigen giebt in seiner Selbstoffenbarung, so geben wir uns ihm zu eigen in unserer Selbsthingabe. Darum nimmt die Lehre von der Anbetung, in welcher der Christ sich zu seinem Gott bekennt, die zweite Stelle der Cultuslehre ein. Da jedoch das Christenleben nicht aus den Schöpfungsursachen entsteht, wie alles Naturleben, vielmehr durch eine übernatürliche Wiedergeburt erzeugt wird, erhält die Lehre von der Taufe*) die dritte Stelle. Da ferner das Christenleben an dem Sakrament des Altars das Mittel seiner Erhaltung und seiner Vollendung hat, so ist es auch selbstverständlich, daß die Lehre vom Abendmahl die letzte Stelle der Cultuslehre einnimmt.

Da indessen sowohl das Gebet als die beiden Sakramente an dem Worte Gottes ihren Beweggrund und ihre Wirkungskraft haben, so ruht die ganze Cultuslehre allseitig auf der Lehre vom Worte Gottes und handelt sie auch hauptsächlich von den eigenthümlichen Bestimmungen desselben. Diese werden aber mit den Thatfachen des Gebetes, der Taufe und des Abendmahles nicht völlig erfaßt; vielmehr bietet nach der heiligen Schrift nothwendigerweise die Lehre von der Sünden-

*) Weil die Confirmation, so sehr sie aus der Vollmacht Christi zu lehren folgt, ein die Taufhandlung der Gemeinde, wie die Taufersahrung des Täuflings — nicht die Taufgabe — ergänzender Act ist, gehört der Unterricht über die Confirmation zum Lehrstück von der Taufe resp. der Kindertaufe.

vergebung*) eine Ergänzung der bisher bezeichneten Lehrgegenstände; denn abgesehen von der Sündenvergebung kann weder das System der christlichen Cultuslehre vollständig erkannt, noch auch der christliche Gottesdienst selbst vollzogen werden. Deshalb gewähren wir der Lehre von der Sündenvergebung ihren Platz selbstverständlich im unmittelbaren Anschluß an die Lehre vom Worte Gottes — weil die intensivste Wirkung des letzteren eben in der Vergebung der Sünden besteht. Gemäß diesem Thatbestande christlichen Gottesdienstes haben wir also eine fünffache Gruppe von Gegenständen der Cultuslehre, welche in einer solchen organischen Ordnung**) zu betrachten ist, daß man einander folgen läßt:

1. Das Wort Gottes.
2. Die Sündenvergebung.
3. Das Gebet.
4. Die Taufe.
5. Das Abendmahl.

*) Die Thatsache der Sündenvergebung ist zwar durch den dritten Glaubensartikel gegeben, es wurde aber bei der Betrachtung des Glaubensbekenntnisses die Lehre von der Absolution und Beichte noch nicht in ihrer eigenthümlichen Bedeutung ausgeführt. Es liegen übrigens die Ausgangs- und Anknüpfungspunkte aller Cultuslehren zunächst im Bereiche des dritten Glaubensartikels, da aus dem Leben einer Glaubensgemeinde des heiligen Geistes der christliche Gottesdienst hervorgeht.

**) Die Untersuchung ist eben von dem Standorte und in der Richtung anzuführen, daß sie im ganzen Umkreise der Betrachtung diejenigen Punkte trifft, an welche das Erkenntnißvermögen des mündigen Christen auf seiner Entwicklungslinie jeweilig gelangt ist und hinsichtlich welcher es nach völliger Befriedigung verlangt.

Die Lehre vom Worte Gottes.*)

Zur Orientirung: Von der heiligen Schrift und der Tradition. Die Kirchengemeinschaft evangelisch-lutherischen Bekenntnisses ist geschichtlich durch eine auf das Wort Gottes der heiligen Schrift sich gründende Reformation hervorgegangen aus der abendländisch-katholischen Kirche mit ihrem römischen Charakter (in Lehre, Cultus und Verfassung). Demgemäß hat die evangelisch-lutherische Glaubensgemeinde die Bibel (die heilige Schrift alten und neuen Testaments) nicht als einen Priesterkodex noch auch als ein Lehrlexikon der christlichen Religion überkommen, vielmehr sie als die documentarische Urkunde der Heilsgeschichte wiedererkannt und dieselbe als ein gottmenschliches Schriftwerk heiligen und geheiligten Lebens verwerthet. Daher hat der Weg der „lutherischen“ Kirche sich von dem Wege einer „katholischen“ Kirche auf dem Scheidepunkt getrennt, auf welchem der maßgebende Gegensatz zwischen heiliger Schrift und kirchlicher Tradition hervortrat. Der geschichtliche Proceß der Wittenberger Reformation begann damit, daß die Gemeinde Christi aus der Lebensquelle sich erneuerte, wobei die alleinige Autorität der heiligen Schrift für Beurtheilung des Christenlebens sich geltend machte und bekannt wurde gegenüber einer Fälschung des Christenlebens durch die Ueberlieferung der herrschenden Kirchenvertretung. Demnächst führte die Reformation Luther's jedes Product einer kirchlichen Ueberlieferung nach der Norm der heiligen Schrift auf ihr richtiges Maß und auf ihre echten Elemente zurück, indem sie zugleich je länger, desto mehr erkannte, daß die reinen Quellen christlicher Ueberlieferung im Boden des apostolischen Zeitalters zu suchen sind und aus dem Wirken der Apostel ursprünglich ihre Kraft und Richtung erhielten, so daß die Apostel selbst mit ihrem Wort und Werk die Höhengründe derselben bilden.

Auf dem Boden der schweizerisch-reformirten Glaubensgemeinschaft (Zwingli) suchte man eine formale Neubegründung der Gemeinde christlichen Glaubens an der Hand der heiligen Schrift auszuführen, indem man grundsätzlich (im Sinne des damaligen gläubigen Huma-

*) Wir werden gut thun, das Amt der Kirche (der Gemeinde Christi), welches an den Aufgaben des Cultus seinen Zweck hat und durch die Handlungen des Cultus seine Begründung erhält, anlässlich der einzelnen Lehrgegenstände, vorzugsweise schon bei Betrachtung des Gotteswortes und der Sündenvergebung, einer Besprechung zu unterziehen. Dies um so mehr, weil Luther's auslegende Antwort des dritten Glaubensartikels eigentlich die Lehre vom Amte nicht berücksichtigt und daher in jenem Zusammenhange nur die Thatsache, daß die Kirche in bestimmten Ordnungen lebt, verfaßt ist und Gnadenmittel hat, festgestellt wurde.

nismus) den ganzen Lebensbestand einer derzeitigen Kirche, wie er sich aus der Geschichte ergeben hatte, aufhob und hiermit das Band geschichtlicher Continuität auflöste. In der mittenbergisch-augsburgischen Glaubensgemeinschaft (Luther) sehen wir alsbald ein Zurückgehen auf die altkatholische und apostolische Kirche (zu den Kirchenvätern und Aposteln), was nur vermöge eines grundsätzlichen Vertrauens zur geschichtlich bestehenden Kirche geschehen konnte (Pietät); auch finden wir, daß die Tradition als solche in unserer evangelisch-lutherischen Gemeinschaft immer fortlebte, jedoch so, daß alle bestehenden Bildungen gleich anfangs unter das bestimmende Urtheil der heiligen Schrift gestellt und durch den Glauben an Christus bedingt wurden (im Gegensatz zum Glauben an die Kirche), während innerhalb der reformirten (auch calvinischen) Gemeinschaften jede Landeskirche, jede Localgemeinde und jedes einzelne Gemeindeglied ohne Rücksicht auf den kirchengeschichtlichen Boden und Bestand, auch ohne Beziehung zur einen, allgemeinen Kirche Christi glaubt, lehrt und lebt. Bei den Reformirten zeigt sich also ein Mangel an historischem Sinn — falscher Subjectivismus und Independentismus; dagegen leiden wir Lutheraner an der entgegengesetzten Schwäche, da bei uns eine Neigung besteht und leicht die Gefahr entsteht, in den Romanismus zurückzusinken, falls wir die stete Selbstprüfung unseres kirchlichen Lebensbestandes unterlassen — falscher Objectivismus und Autoritätsucht. Traditionell in unserer Kirche ist die Stellung zum kirchlichen Bekenntniß, zur Gottesdienstordnung, zur Verfassung, zum Amte der Kirche; überhaupt ist bei uns viel traditionelles Element in Gebräuchen und Einrichtungen vorhanden, insbesondere in der Art und Weise, wie das äußere (zum Theil staatsrechtliche) Kirchenwesen aufgefaßt wird.

Was ist die Bibel? Sie ist das unsere heiligen Schriften nach einem kirchlichen Kanon*) enthaltende Buch — die von Gott geheiligte und von Menschen heilig gehaltene Urkunde der Offenbarungsgeschichte, und zwar der vorbereitenden Heilsgeschichte im alten und der vollzogenen Heilsgeschichte im neuen Testament. Dort bewegt sich die Geschichte der Heilsoffenbarung auf den Wegen und in den Ordnungen einer unerfüllten Verheißung und eines unerfüllten Gesetzes — hier am erreichten Ziele der vollkommenen Erfüllung von Verheißung und Gesetz. Diese Erfüllung enthält die verwirklichte Gnadengerechtigkeit und Lebensgemeinschaft (Röm. 3, 21 ff.; Act. 15, 11; 1. Joh. 1, 3), offenbart in Christo Jesu, bezeugt durch die Propheten (altes T.) und die Apostel (neues T.). Der in den Angelpunkten von Gottes Verheißung und Glaubenshoffnung, von Gottesgesetz und Glaubensgehorsam beruhende und sich bewegende alte Bund der erwählten Gemeinde, wie des berufenen Volkes Gottes, verwandelt sich mit seiner Ausführung und Vollendung in das Erbe (Testament) des Menschengeschlechtes, welches der Mittler erwirbt und seinem berufenen Volke, seiner erwählten Gemeinde, gewährt — durch seinen Geist der Heiligung und des Lebens. So besteht allerdings zwischen dem alttestamentlichen und dem neutestamentlichen Heilsbestande nicht

*) Kanon — griechisches Wort, hier in der Bedeutung: Regel, Norm.

mur ein gradueller, vielmehr ein in der Differenz zwischen Heilsanbahnung und Heilsvollendung, oder zwischen Heilsanspruch und Heilsbesitz, begründeter wesentlicher Unterschied. Wir Christen leben als Jünger Jesu von der neutestamentlichen Heils offenbarung, indem wir zuerst die heilige Schrift des neuen Testaments uns gelten lassen, und sodann von dieser ausgehend auch die heilige Schrift des alten Testaments im Sinne des neuen Testaments verwerthen. Denn der kirchengeschichtliche Entwicklungsproceß der alt-katholischen, der mittelalterlich-römischen und der reformatorisch-evangelischen Kirche hat eben uns eine geschichtliche, erst rückwärts schauende dann vorwärts blickende Stellung gegeben. Die Rückschau führt uns durch die Krisen des Protestantismus auf den Bekehrungsboden der Reformation; von dieser führt sie uns durch die hierarchisch-weltlichen Bahnen des Mittelalters zu dem Bau der einen allgemeinen (vorconstantinischen) Kirche Christi; das Leben dieser, wie dasjenige der reformatorischen Glaubensgemeinschaft, weist uns in jeder Hinsicht vor allem an die heilige Schrift des neuen Testaments. Gewinnen wir den festen, sicheren geschichtlichen Grund und stehen wir auf demselben, so erhalten wir aus dem Worte der heiligen Schrift neuen Testaments mit dem dienenden Beistande der heiligen Schrift alten Testaments den richtigen Aufblick, die richtige Einsicht und den richtigen Ausblick in das geschichtliche Werden der Gemeinde, wie in das einwirkende Walten ihres Herrn — in die kommende Zukunft.

Was ist Gottes Wort? Was wird mit Recht „Wort Gottes“ genannt? Erklärung des sprachlichen Ausdruckes, der Begriffe, der Idee, des Bestandes.

„Wort Gottes“ nennen wir mit und nach der heiligen Schrift:

a. Unseren Herrn Christus, der in Vollmacht die Selbstoffenbarung Gottes an die Welt besitzt, selbst in Person der vollkommene Inhaber, Mittler und Vertreter des Wortes Gottes ist; b. jeden Ausspruch der heilsgeschichtlichen Zeugen, welcher ein Urtheil Gottes für die Heilsgemeinde enthält und einerseits in ihr ursprüngliches Glaubensleben übergegangen, andererseits in ihren heiligen Schriften auf uns gekommen ist; c. den Gesamtinhalt der heiligen Schrift alten und neuen Testaments, als urkundliche Bezeugung der heilsgeschichtlichen Gottesoffenbarung in Wort und Werk; d. endlich auch jede Bezeugung der religiös-sittlichen Lebenswahrheit, welche der heiligen Schrift entstammt oder entspricht und das Glaubensleben der Gottesgemeinde in sich trägt.

I.

Christus und das Wort Gottes.

Ad a. Indem wir unseren Herrn und Heiland selbst das Wort Gottes nennen, bezeichnen wir ihn als den eigentlichen, einzigartigen und außerordentlichen Mittler zwischen Gott und Menschen, und gebrauchen wir den Ausdruck in einem Sinne, welcher allen übrigen Begriffen desselben Wortes übergeordnet ist. Es lebt in Christo eine Identität zwischen seiner Person und seiner Stellung, wie zwischen dem, was er selbst ist und was er thut und spricht, zwischen seiner Aufgabe und seinem Wirken, während jede durch anders geartete, besonders beauftragte menschliche Persönlichkeiten geschehende Gottesoffenbarung an Christus ihren wesentlichen Grund, ihren centralen Gehalt hat. Er ist der schlechthin (absolut) in die Welt gesandte, das Reich und die Gemeinde Gottes in der Welt vertretende Bevollmächtigte Gottes (*χριστός*), weil er Gott ist und Mensch wurde. Zu jeder Zeit einer Geschichte des Reiches Gottes von Abraham bis Maleachi, wie von Adam bis auf Noah und Johannes den Täufer, ruhte die Heils-offenbarung für das Menschengeschlecht in ihm, dem ewigen und wesentlichen Worte Gottes (*ὁ λόγος Θεοῦ*). Geschichtlich führte die ganze Heils-offenbarung zu ihm und ist sie von ihm ausgegangen, weil sie eben ihn und sein Werk enthielt (Heiland und Heil), während er sie nunmehr hat. „Des Menschen Sohn“ ist der heilsgeschichtliche Repräsentant der Offenbarung Gottes im Menschengeschlecht, der wesentliche und wahrhaftige Zeuge des Wortes Gottes unter den Menschen (vergl. Matth. 11, 25 ff.; Matth. 16, 13—17; Joh. 1, 31 ff.; 3, 11 ff.; 17, 6—8; 16, 28; Off. Joh. 3, 14; Joh. 1, 14, 18; 14, 10; Col. 2, 9 u. s. f.). Er ist als Mensch offenbar Gott, indem er Gott den Menschen offenbart. Denn was irgend von Gott unserem Geschlechte zukommt, ist in Christo Alles gegeben. Ohne ihn giebt es für uns keinen Weg zu Gott, keine Wahrheit Gottes, kein Leben aus Gott — keinen Glauben an Gott. Unser Wort, das Wort der geist-leiblichen Rede des Menschen, ist das unmittelbare lebendige Abbild unseres menschlichen Personlebens — so ist auch der *λόγος Θεοῦ* (das Wort Gottes) das unmittelbare lebendige Abbild des göttlichen Personlebens — ist Christus als solcher das wirkliche Urbild und das wahre Ideal aller Gotteskinder. Was Christus in Person für uns war, ist und sein wird, das hat er selbst offenbart in seinem heilsgeschichtlichen Leben; diese seine Offenbarung ist zunächst aufgenommen von der Gemeinde seines Geistes, und sodann übergegangen in das geheiligte Glaubensleben derselben und in das heilige Zeugniß von ihm, welches wir in der heiligen Schrift besitzen.

Das Wort Gottes und die heilige Schrift.

Ad b u. c. Die einzelnen Aussprüche oder Urtheile Gottes, welche das Heilswirken Gottes begleiten, enthalten die Bewegungs- und Erklärungsgründe der Heilsgeschichte von den ersten Anfängen der Heilsvorbereitung bis auf die allendliche Darstellung des durch Christus erworbenen und durch seinen Geist mitgetheilten Heiles. Sie bezeichnen gleichsam die Früchte oder Erfolge der Heilsgeschichte; denn es entwickelt und entfaltet sich die Gottesoffenbarung, indem sie zunächst auf dem Wege der Anbahnung und dann am Ziel der Vollendung sich enthüllt, aus den ersten Keimen in periodischem Wachsen stets sich vertiefend und verbreitend, allmählich zu einem Lebensbaum. Je nach der Stufe der Heilserfahrung und der Heilserkenntniß sind daher die einzelnen Aussagen mit den entsprechenden Handlungen (Offenbarungen) Gottes von verschiedener Beschaffenheit, und hat man demnach den stufenartigen Fortschritt des geschichtlichen Lebens und Erkennens der Menschen und gleicherweise das über dasselbe stetig ergehende und in dasselbe eingreifende ebenfalls fortschreitende Einwirken Gottes in Wort und That so anzuerkennen, wie diese Offenbarungen Gottes von jenem Werden und Wachsen der heilsgeschichtlichen Menschen zu unterscheiden. Solche Unterscheidung läßt sich nach und aus der heilsgeschichtlichen Urkunde erweisen; sie kann sogar einigermaßen mit den verschiedenen Gattungen der heiligen Schriften des N. T. bezeichnet werden, insofern als die sog. prophetischen Schriften vorherrschend Gottesoffenbarungen, die sog. geschichtlichen vorherrschend Ereignisse und Thatfachen des Menschenlebens, die sog. Lehrschriften (besser poetische Schriften) den Reflex beider anderer Gattungen darbieten. Analoger Weise läßt sich der gleiche Unterschied in den neutestamentlichen Schriften erkennen; hier zeigt sich's jedoch noch deutlicher als bei den alttestamentlichen, wie selbst in Lehrschriften, als welche die Briefe doch anzusehen sind, neben durchaus lehrhaften Lebensworten, die von den Verfassern im Namen des Herrn gegeben werden, persönliche und geschichtliche, gelegentliche Bemerkungen vorkommen, die eine gleiche Dignität und Autorität, wie jene eine solche an sich haben, gar nicht beanspruchen.

Dagegen bringen hier, wie die geschichtlichen Schriften des N. T. auch ihre Gottesoffenbarungen in sich tragen, gerade die geschichtlichen Schriften des Evangeliums diejenigen eigentlichen Herrenworte, welche das Motiv und Thema jener höchsten und tiefsten Lebensworte der Briefe enthalten. Es deckt sich also eine im Ganzen nothwendige Unterscheidung jener das Einwirken Gottes in der Heilsgeschichte

begleitenden (vorausgehenden oder nachfolgenden) Urtheile Gottes (Einzeloffenbarungen durch's Wort) von dem heilsgeschichtlichen Leben der Menschen keineswegs mit einer Unterscheidung der geschichtlichen und der lehrhaften Schriften des A. und N. T.; vielmehr deutet die letztere Unterscheidung nur in bezeichnender Weise die erstere an. Aber eine solche Unterscheidung der Heils offenbarungen vom Heilsleben in der heiligen Schrift ist für das Verständniß dessen, was Gottes Wort heißt, durchaus begründet und für die Glaubenserkenntniß nachweisbar, wie heilsam für unser Glaubensleben. Denn Vieles, was z. B. Abraham in seinem äußeren Leben erfuhr und that, dient doch dem, was er von Gott hörte und erhielt, nur zum allgemein menschlichen Boden; was er dagegen im Auftrage oder Dienste Gottes that, war eine Wirkung göttlicher Verursachung (wenn er dem Herrn glaubte -- seinen Sohn opferte u. s. f.) Wir können uns die Sache vielleicht durch ein Gleichniß erklären: Man sagt mit Recht von einer Familienwohnung, sie sei die Wohnung des Familienvaters X, indem man unzweifelhaft je nach dem Grade der Zugehörigkeit, der Bekanntschaft oder Freundschaft eine mehr oder minder sichere und klare Vorstellung von dem Leben des X in seiner Wohnung hat. In dieser aus der Erfahrung gewonnenen Vorstellung liegt jedoch zugleich die andere, welche in der Wohnung des X sehr verschiedene Stuben und Sachen unterscheidet, so daß man z. B. das Wesen und den Werth eines Seelersorgers in der Vorstellung von ihm mit seiner Amtsstube verbindet. Der Geist jedes geistig arbeitenden Mannes wohnt doch vorherrschend in seinem Amtszimmer und erweckt den nächsten Eindruck von ihm selbst, weil er hier recht eigentlich bei sich selbst zu Hause ist, so daß das Schreib- oder Studierzimmer das unmittelbare Abbild des Charakters und des Berufes eines Mannes vergegenwärtigt, während er doch als rechter Familienvater die ganze Wohnung inne hat, auch in den andern Räumen wohnt und die übrigen Sachen besißt. So bietet die heilige Schrift mit allen ihren Abstufungen eine Wohnung der Heils offenbarung Gottes, während diese eigentlich den innersten Kern bildet und die Gemeinde Gottes mit ihren Kindern den breiten Raum einnimmt, so daß die vielen Gegenstände und Einrichtungen mit allem Zubehör den weiteren Bereich oder die Umgebung jenes Kernes der heiligen Schrift darstellen. Wie das ganze Gebäude des Tempels, der doch selbst aus dem Vorhof, dem Heiligen und dem Allerheiligsten bestand, deshalb geheiligt war, weil es als Stätte einer Gemeinschaft des heiligen Gottes mit seinem zu heiligenden Volke diente, so ist das mannigfaltige und verschiedenartige Gewebe des irdisch menschlichen Lebens in der Heilsgeschichte und in der heiligen Schrift (ihrer Urkunde) geheiligt durch die in dieselben eingewirkten heiligen Gottes offenbarungen, welche das Heil bringen, indem sie die Gotte thaten begleiten und das Menschenleben beurtheilen.

In einem weiteren Sinne des Begriffes „Wort Gottes“ nennen wir daher alle, von der centralen Wort offenbarung gleichsam entferntest dastehenden oder peripherisch daliegenden Mittheilungen oder Ausführungen der heiligen Schrift, noch Gottes Wort, weil eine Mittheilung,

sei sie geschichtlicher oder lehrhafter Art die andere ergänzt, erklärt oder trägt — bis zu den äußerlichsten berichteten Dingen. So bieten z. B. die Schlußcapitel mancher apostolischen Sendschreiben, die von gläubigen Lesern, welche die Bibel wie ein Erbauungsbuch gebrauchen, oft übersehen oder mißachtet werden, eine Fülle geschichtlicher Nachrichten, welche uns das vorbildliche wirkliche Leben der apostolischen Christenheit vergegenwärtigen. Wenn wir nun hinsichtlich der Heils offenbarung allgemein vom Gottesworte reden, sagen wir, die heilige Schrift ist das Wort Gottes, mit welcher Erklärung freilich jeder bedeutame Unterschied in der heiligen Schrift verwischt wird, überdies alles Gotteswort eines ursprünglich mündlichen Zeugnisses derselben Verfasser und alles Gotteswort eines fortgehenden mündlichen Zeugnisses der Gemeinde Gottes ausgeschlossen wird. Daher sagen wir besser und richtiger: die heilige Schrift enthält als documentarische Urkunde der Heilsgeschichte das Wort Gottes, welches der Gemeinde Gottes als solches gegolten hat und gelten wird.

Freilich sollen wir bei voller Anerkennung dieser mehrfachen Begriffsbestimmungen, wie dieses verschiedenen Wortgebrauches von einem unsere Glaubensgewißheit störenden und unsere Glaubenseinsicht belastenden Vorurtheile des Aberglaubens (nicht nur des Unglaubens) uns ferne halten oder uns freimachen. Dieses Vorurtheil meint, die heiligen Schriften des A. und N. T. könnten, weil sie das Wort Gottes so wahrhaft und sicher, wie vollständig und einheitlich, zum Ausdruck bringen, keinerlei Irrthümer in sich tragen oder extragen. Irrthümer sind aber thatächlich in der heiligen Schrift vor einem gewissenhaften Urtheil vielfach, besonders in den geschichtlichen Schriften des N. T., vorhanden — dies weiß jeder wirkliche Sachkenner — ganz abgesehen von der jeweiligen menschlichen Schwachheit bei Aufnahme und Wiedergabe göttlicher Wahrheit, wie bei der Abfassung der diese darstellenden heiligen Schriften. Die vorhandenen Irrthümer lassen sich auch leicht erklären und begreifen: erstlich wegen der reichlich mit verwendeten weltlichen Dinge, deren Auffassung doch zu verschiedener Zeit unter verschiedenen Menschen eine sehr verschiedene war, und die immer einer Geschichte der wissenschaftlichen Erkenntniß unterliegen; zweitens wegen der irdischen Geschichte aller geschriebenen und gedruckten Schriftwerke, mithin auch der Schriften unserer Bibel. Solche selbstverständliche Irrungen oder Unzulänglichkeiten des in der heiligen Schrift dargelegten menschlichen Erkennens und Thuns (z. B. in vielen Zahlen, in einigen Namen, in manchen Worten — oder in der Beurtheilung der weltlichen Verhältnisse und Größen und alles dessen, was in dieses Gebiet fällt) tasten jedoch den wesentlichen Inhalt und Werth der heiligen Schrift nicht an. Auch konnte jener letztbezeichnete zweite Umstand die heilige Schrift im Laufe von Jahrhunderten nicht verderben, weil das alte und neue Testament als heiliges Gut im Gebrauche der alt- und neutestamentlichen Gottesgemeinde sich befand und weil diese mit ihren Urkunden unter der Leitung des Gottesgeistes stand.*) (Siehe übrigens unten.)

*) Vergleiche hiermit die kleine Schrift des Prof. Dr. W. Volk: „In wie weit ist der Bibel Irrthumslosigkeit zuzuschreiben?“ — Dorpat 1884.

Diejenige Anschauung, welche dem zeitweiligen Erkennen und Thun der heilsgeschichtlichen Menschen und auch der heiligen Schriftsteller jeden Mangel und jeden Fehler abspricht, geht von einer ganz falschen, mechanischen Voraussetzung aus und täuscht den wahren Glauben angefangs des wirklichen Thatbestandes, welcher uns nicht ein unvorstellbares, übernatürlich entstandenes Räthsel, sondern uns zum Heile ein durchaus faßbares und erkennbares menschliches Buch mit göttlichem Gehalte darbietet.*)

Wir erklären: Die alttestamentliche Wortoffenbarung wächst schrittweise mit den Höhepunkten der alttestamentlichen Heilsgeschichte (man vergl. z. B. den Stand der Sache zur Zeit Abraham's, Moses',

*) Doch muß ich mich hier gelegentlich gegen eine sonst schon oft geäußerte Ansicht erklären, welche Professor Dr. W. Volk in dem Sage seiner oben angeführten Vorträge „Die Bibel als Kanon“ pag. 50 zum Ausdruck bringt: „Hängt der Glaube an die Auferstehung Jesu davon ab, ob es gelingt, die Erzählungen von den Erscheinungen des Auferstandenen zu einem klaren und bestimmten Gesamtbilde zusammenzufassen?“ Diese Frage kann zwar für den Fall verneint werden, daß die Berichte der Evangelisten kein solches Gesamtbild enthalten, aber ich bin durch eine eingehende vergleichende Erforschung der vier verschiedenen evangelischen Berichte über die der Auferstehung Christi folgenden Thatfachen längst davon überführt worden, daß unsere Berichte des Johannes und der drei Synoptiker nichts enthalten, was eine Uebereinstimmung der von ihnen erzählten Begebenheiten stört oder gar in Frage stellt. Wenn wir in diesen Auferstehungsberichten einfach unterscheiden: einerseits die ebenso tief wie hoch gehende, aus der tiefsten Trauer in die höchste Freude übergehende Stimmung (man denke an Maria am Morgen, an die Emmauswandler um Mittag und an die Apostel am Abend) und die dieser entsprechenden Eindrücke und Vorstellungen derjenigen Personen, welche solche Erstlings-Erfahrungen machten, andererseits die in denselben stimmungsvollen Berichten wiedergegebenen Ereignisse und Thatfachen — so sehe ich nicht ein, auf welchem Punkte die wundervolle Harmonie der uns so dargestellten Auferstehungsgeschichte eine Dissonanz in sich tragen oder anzeigen sollte! Denn, daß mehrere Frauen ein Mal zum Grabe sich begaben, eine Frau dagegen zwei Mal nach einander es that; daß diese Person von zwei Engeln, eine andere Person von einem Engel erzählte, welche oder welchen sie wirklich gesehen hatten; daß die Zeit nicht angegeben wurde und die Zeitfolge unbestimmt blieb, in welcher der auferstandene Herr der Maria von Magdala, den anderen Frauen und dem Simon Petrus zum ersten Mal erschienen war u. s. f. — solche Sachen, welche theils auf verschiedene Erfahrungen und entsprechend verschiedene Mittheilungen verschiedener Personen, theils auf selbstverständliche Auslassungen in der Berichterstattung zurückführen, ergeben doch keinen Mangel an Uebereinstimmung in den vierfachen Berichten von der Auferstehungsgeschichte! Wenn man etwa bei Betrachtung der Enttöbung, des Wachsthums und der Vollendung eines begründeten Glaubens an den gekreuzigten Jesus, daß er auferstanden war und lebte, die Mittheilung, welche mit dem Zeitworte *ἐμπεσε* Joh. 20, 8 gegeben wurde, ohne Rücksicht auf die im nächsten Verse (9) nachfolgende Erklärung so mißverstehet, daß man meint, der andere Jünger habe hiermit die Thatfache der Auferstehung geglaubt und nicht die Nachricht, welche ihm Maria von Magdala brachte — dann gäbe es freilich hier einen Widerspruch, welcher bei einer Vergleichung der Berichte ihre Wahrhaftigkeit und das Wesen der Sache antastete. Aber dergleichen findet sich in der heiligen Schrift nur bei unrichtigem Verständniß des Wortlautes und Zusammenhanges. Uebrigens: wo irgend ein Mensch einen Engel erschaut, daselbst giebt's nach meiner, wie ich meine, schriftgemäßen Einsicht in das Leben der Gottesgeister, sicher viele Engel, welche etwa anderen Menschen in der Mehrzahl sich verschärfen können; oder wo ein außerordentlich beauftragter Geist mehreren Personen erscheint, da können dieselben Personen alsbald auch eine demnächst sich darstellende Schaar von Geistern sehen und hören (vergl. Luc. 2, 9 u. 13).

David's und Jesaja's). Ein analoges Bild gewährt die neutestamentliche Heilsgeschichte mit ihrer Wortoffenbarung: zuerst erschließt sich progressiv die ganze Fülle der Heilsoffenbarung in dem Leben Jesu durch sein wachsendes Wort, durch sein zunehmendes Werk; dann entfaltet sich auf der gegebenen neuen Grundlage oder aus der gegebenen neuen Quelle die Mittheilung und Anwendung des nunmehr offenbarten Heils; von der Pfingstgemeinde geht diese Mittheilung aus im Namen Christi und in Kraft seines Geistes, bis sie mit dem Hingange der ersten Jüngerschaft (der Apostel) ihren Kreis beschließt, nachdem diese ihre Aufgabe erfüllt haben. Aus solchem Thatbestand der Geschichte und Offenbarung des Heils, welcher sich in den Schriften des neuen Testaments documentirt, ergiebt sich Folgendes hinsichtlich der Verfasser derselben: Christus hat die ihm eignende Gottesoffenbarung zum Heil der Menschen vorerst grundlegend seiner Jüngerschaft, insbesondere seinen dazu berufenen und erwählten Botschaftern anvertraut, ohne selbst seine Werke zu beschreiben oder seine Worte niederzuschreiben. Vielmehr hat er seine Person mit seinem Wirken und Leiden, seinem Sterben und Auferstehen, oder sich mit seiner vollbrachten Aufgabe den Seinigen anvertraut. Seine mit dem Pfingstgeiste begabten Ohren- und Augenzeugen haben sodann in seinem Namen gewirkt, geredet und geschrieben als Vertreter seiner Gemeinde. Was sie nun von dem Heilande und dem Heile in geschichtlicher, lehrhafter und prophetischer Weise bezeugten, das gaben sie als das Evangelium — die Heilsbotschaft. Wir sehen ein, daß Gott das in dem Mittler gegebene Heil, wie schon in alttestamentlicher Fassung und Form, so auch in neutestamentlicher Gestalt, seinem Volke mitgetheilt hat durch Vermittelung sündlicher und sterblicher Menschen, welche auf dem Boden des N. T. vornehmlich Propheten*), auf dem des N. T. vornehmlich Apostel**) waren. Indem Gott unser Heil solchen menschlichen Vermittlern anvertraute, ging sein gesammtes „Wort“ thatsächlich in die Gestalt und Schwachheit menschlicher Rede und Handlung, menschlicher Schrift über, so daß es für uns alle nicht anders vorhanden ist. Ferner hat dieses einst in ältester und alter Zeit unserer Geschichte geschriebene Wort — die heilige Schrift — noch überdies seine Geschichte erfahren, wie auch alles das in unsere irdische Geschichte eingegangen ist, was irgend die Propheten und Apostel durch Wort und That gewirkt haben. Wie ist dies zu verstehen? oder: wo bleibt da die Begründung unseres Glaubenslebens?

Erstlich ist bei Beantwortung dieser überaus wichtigen Frage zu beachten, wie die Verfasser der heiligen Schriften solche Vertreter der Gottesoffenbarung in der Heilsgeschichte geworden sind. Sie waren von

*) *Προφήτης* — griechisches Wort, welches den Mann Gottes bezeichnet, der das verhüllte, verborgene Geheimniß des Heils durch das offenbarende Wort bezeugt.

**) *Ἀπόστολος* — griechisches Wort, welches den Mann Gottes bezeichnet, der als beauftragter und bevollmächtigter Bote (Botschafter) Jesu Christi das offenbarte Heil bezeugt.

dem heiligen Geiste begabte — erleuchtete und inspirirte — Boten der Offenbarung, so lautet zunächst die an sich richtige Auskunft. Aber was bedeutet eben die Inspiration oder Theopneustie (Gottes-Begeisterung)? Wir bedürfen einer Untersuchung der uns von denselben Zeugen in ihren Berichten und Belehrungen dargereichten Erklärung ihrer Befähigung. Die Inspiration erwies sich in denjenigen bestimmten Personen, welche von Geburt dafür beanlagt, durch Erziehung, Unterricht und Erfahrung dazu gebildet, mit ihrem religiös-sittlichen Charakter dazu geeignet waren, und außerdem inmitten des Lebens und im Dienste der Heilsgeschichte dafür unmittelbar von Gott — Christus berufen, vom Geiste Gottes und Christi befähigt wurden, den Heiland Gottes zu unserm Heile zu bezeugen oder mit ihrem Leben und Wirken und Streben für ihn einzustehen; und zwar dies zu thun, je nach dem Stande der Heilsaufgabe und des Heilsbedürfnisses. Demnach erkennen wir, daß solche Vertreter des Heiles durch drei verschiedene Eigenschaften oder Vorzüge sich auszeichneten: erstens durch ihre natürliche geistige Beanlagung; zweitens durch ihren persönlichen Charakter (der sittlich-religiösen Bildung); drittens durch ihren heilsgeschichtlichen Beruf (Stellung, Amt und Gabe). Man hat sich leider wegen des großen Interesses für die Gabe der Inspiration daran gewöhnt, mit Beeinträchtigung des Verständnisses gerade die beiden ersten Eigenschaften der inspirirten Person zu übersehen. Für das alte Testament waren die also erkorenen und ausgerüsteten Gottesknechte, die Propheten (auch prophetisch begabte Patriarchen, Dichter, Könige und Priester), für das neue Testament waren die also erkorenen und ausgerüsteten, erstberufenen Ohren- und Augenzeugen Jesu Christi, namentlich seine persönlich erwählten und amtlich bevollmächtigten Botschafter, die Apostel — solche inspirirte Personen. (Man vergleiche z. B. die Propheten Jesaias und Jeremias mit den Aposteln Johannes und Petrus, die Verfasser der Königsbücher mit den Synoptikern, die mosaische und die davidisch-salomonische mit der paulinischen Literatur). Jene, wie diese wirkten, redeten und schrieben demnach im Sinne des Gottesgeistes, sofern sie Träger der Heilsgeschichte und Vertreter der Heilsgemeinde waren. Aber nur diejenigen Personen konnten also inspirirt werden, deren Vernunft fähig war, die Einwirkung des Gottesgeistes zu empfangen, deren Willen bereit war, der Bestimmung des Gotteswillens zu folgen, — die demnach selbst eine edle Seele und den hohen Geist hatten, auf den Rath Gottes einzugehen, um als von Gott beauftragte, in natürlicher und geschichtlicher und heiliger Weise begabte Männer hinzutreten und zu wirken, sei es durch Wort und Schrift, sei es durch ihre Werke und ihren Wandel. Das Wunderbare in den Zeugnissen und Leistungen solcher Männer ist also selbstverständlich, sofern es dem Heile dient. Alle solche Gottesboten stehen und gehen auf dem Wege der Heilsgeschichte, welche sie nach irgend einer Seite tragen und fördern. Deshalb schließt die Geschichte der vorbereitenden Heilsoffenbarung mit dem letzten Propheten (Maleachi), die der vollendeten Heilsoffenbarung mit dem letzten Apostel (Johannes).

Wir wollen nun die Zeugen Christi mit ihrem Wirken und ihren Schriften näher betrachten, um an ihnen zu erkennen, welcher Art ihre Inspiration war und was wir mit derselben in unserem Gemeindeglauben und in unserer heiligen Schrift besitzen.

Die von den früheren Generationen der Christenheit selbstverständlich vorausgesetzte und von uns unfraglich geforderte Glaubwürdigkeit der Berichte und Wahrhaftigkeit der Lehren aller neutestamentlichen Schriften, welche von der ersten Christengemeinde auf uns gekommen sind, ist unzweifelhaft, wenn wir vorerst nur die rein menschlichen Voraussetzungen oder Bedingungen ihrer Entstehung in Betracht ziehen, ganz ungewöhnlich sicher begründet. Denn es hat sonst niemals Menschen gegeben, welche so sehr willenskräftig (energisch) und einsichtig mit ihrer eigenen Persönlichkeit auf die Person ihres Meisters (Lehrers oder Herrn, Vaters, Führers oder Freundes) eingingen, wie die Zeugen des neuen Testaments — als Jünger ihres Meisters — der Person Jesu Christi sich widmeten. Wer unter den Menschen hat jemals solchen Anlaß und Grund gehabt, zugleich mit steter Zurückhaltung und steter Hingebung zu sehen und zu hören, zu erleben, nachzudenken und zu beherzigen, wie jene? Es kann keine andere gleich außerordentliche Lage geben, und es können kaum in einer derartigen Lage solche andere Menschen gedacht werden, welche aufmerksamer, bedachtamer sehen und hören lernten, als die erstberufenen Jünger unter den Zeitgenossen Jesu, des Menschen-Sohnes. Erstlich war für sie die Frage, ob dieser wunderbare, heilige und herrliche Mann, ob Jesus der Christ ist, eine über Zeit und Ewigkeit ihres Lebens, ihres Volkes und des Menschengeschlechtes entscheidende Frage. Ferner hat Jesus gemäß dem steten Fortschritt seines Wirkens und gemäß der steten Entfaltung seines Wesens und Wortes seine Anhänger werden und wachsen lassen, indem er zunächst sie nach dem Principe völliger sittlicher Freiheit kommen und bleiben ließ, indem er sodann aus den Schaaren seiner Jünger die geeignetsten heranzog, diese ihm folgen oder ihn begleiten hieß, und demnächst solchen erwählten Jüngern geradezu seine Erziehung und seinen Unterricht für ihre überaus werthvolle zukünftige Aufgabe angedeihen ließ (Joh. 15, 15. 16). Wenn wir also vorerst von der Inspiration solcher Personen ganz absehen wollen, können wir uns doch keine zuverlässigeren Zeugen, keine treueren Berichterstatter und keine einsichtigeren Lehrmeister vorstellen, als jene waren. Endlich haben solche einzigartig vorbereitete und ausgebildete, gereifte Menschen noch die vollgiltige Bestätigung aller ihrer Erfahrungen und Erkenntnisse erhalten durch ihre wiederhergestellte Gemeinschaft mit dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn und durch die an ihnen geschehene Erfüllung seiner Verheißung von einer Sendung des Heiligen Geistes.

So konnten denn die erstberufenen Zeugen allerdings von dem gekommenen Geiste ihres neuen geheiligten Lebens noch selbst empfangen, was die heilige Schrift unter Theopneustie (2. Tim. 3, 16 und 2. Petr. 1, 21) versteht. Während die Bekehrung eines Saulus-Paulus mit seiner Erleuchtung und seiner Inspiration sich daraus ergab, daß

der im Geiste lebende gekreuzigte und auferstandene Christus sich ihm einzigartig offenbarte und ihm also den Geist des Heiles und der Heiligung mittheilte (Gal. 1, 11—16), hat derselbe Heilige Geist der Pfingstgemeinde erstmalig, grundlegend sich offenbart und mitgetheilt, indem er alle versammelten Gläubigen erleuchtete und die beauftragten, vorerwählten Apostel inspirirte (Act. 1, 5 und 8; 2, 4 und 14; Joh. 15, 26, 27). Aber welche Kraft oder Fähigkeit verlieh diesen nun ihre Inspiration? Indem die ersten Zeugen, zwanzig bis sechszig Jahre nach der Entstehung einer Gemeinde des Namens Christi, aus dem reichen Schatze ihrer gehörten und gesehenen Erlebnisse vom Heile, welche wie heiliges Gut in der ersten Christengemeinde ganz bekannt waren, immer wieder nach- und weitererzählt wurden, als Berichterstatter für die entfernten, herzugekommenen und nachgeborenen Christen das auswählten, was sie für nothwendig hielten und dieses in der Weise schriftlich darstellten (das Evangelium nach Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes), wie sie es für zweckmäßig hielten — da standen sie offenbar unter dem gleichen Einfluß desselben Geistes, als bei ihrer vorausgegangenen und weitergehenden mündlichen Berichterstattung. Desgleichen standen die ersten Zeugen offenbar unter dem gleichen Einfluß desselben Geistes, indem sie ebenfalls nach zwanzig bis sechszig Jahren aus der reichen einheitlichen Fülle der in Christo offenbarten und von ihnen erkannten, sowie von der ganzen ersten Christengemeinde geglaubten Wahrheit des Heiles, als Lehrmeister der entfernten, herzugekommenen und nachgeborenen Christen das schriftlich mittheilten, was sie für nothwendig hielten, und dieses in ihren Schreiben (den apostolischen Briefen) so verwendeten, wie sie es für zweckmäßig hielten. Kam es bei ihrer mündlichen Verkündigung (Berichterstattung und Belehrung) auf Annahme und Anerkennung des Evangeliums an, so handelte es sich bei der schriftlichen Darstellung der evangelischen Geschichte und Lehre um Bestätigung und Anwendung des bereits geglaubten und erkannten Evangeliums.*) (Vergl. 1. Joh. 1, 1 ff. mit Joh. 20, 31 und Gal. 1, 1 ff.)

Aber worin besteht denn der gleiche Einfluß des heiligen Geistes, welchen die erstberufenen Zeugen bei ihrer grundlegenden mündlichen und schriftlichen Bezeugung des Evangeliums an sich selbst erfuhren?

Die Einwirkung des heiligen Geistes auf die ersten Zeugen der neutestamentlichen Gottesgemeinde (Christusgemeinde) bei ihrer Inspiration oder Theopneustie war eine motivirende (bewegende) und normirende (bestimmende) Leitung ihres geheiligten (erleuchteten) Menschengeistes in ihrem das Heil betreffenden Urtheilen, Reden und

*) Wenn wir hiermit den Ursprungscharakter einerseits des vierfachen heiligen Berichtes vom Leben Jesu mit dem sich anschließenden Berichte vom Leben seiner Gemeinde, andererseits den sämtlicher biblischen Briefe unter dem Gesichtspunkte der Inspiration richtig bezeichnet haben, so hat auch die Offenbarung Johannis an beiden Seiten dieses Ursprungscharacters ihren Antheil. Allerdings sollen und wollen wir bei solcher Begründung der Inspiration unterscheiden: in erster Stelle die unfraglich von Aposteln verfaßten Schriften und in zweiter Stelle die anderen; desgleichen unterscheiden — die kanonischen Schriften in erster und die deuterokanonischen in zweiter Stelle.

Thun (Thun = Action), in ihrem ganzen heilsgeschichtlichen Wirken — daher auch im Schreiben.*)

Ein vergebliches Bemühen wird es jedoch immer bleiben, den eigentlichen Vorgang der Inspiration sich so vorzustellen, als wenn wir den Zustand der Inspirierten in uns selbst begrifflich nachbilden könnten! Denn die Erfahrungen nicht inspirierter Christenmenschen bieten nur Analogien, während allein die aus wirklichen Erfahrungen sich ergebenden geistigen Resultate in entsprechenden Vorstellungen sich wiedergeben und sodann von uns in begreiflicher Form dargestellt werden können. Wenn der natürliche Mensch von dem Gottesgeiste der Geistesmenschen nichts vernimmt und es nicht erkennen kann (1. Cor. 2, 14), so vermag die erleuchtete Vernunft der Christenmenschen dennoch die Idee einer Inspiration zu erkennen und den Thatbestand einer solchen anzunehmen (zu vernehmen). Wir sollen aber zugeben, daß die Einsicht in die Inspiration unter einsichtigen Gläubigen eine andere geworden ist; dann werden wir auch erkennen, daß die heilsgeschichtliche Thatfache derselben sicherer begründet und völliger gerechtfertigt ist; hiermit gewinnen wir denn auch eine ungleich tiefere und einfachere Erklärung für die normative Autorität der heiligen Schrift des neuen Testaments. Für uns Christen aber wird die normative Autorität der heiligen Schrift alten Testaments durch das uns nächststehende und uns zuerst geltende neue Testament gewährleistet, verbürgt und näher bestimmt. In dem geschichtlichen Proceß einer Inspirationslehre nehmen wir wahr, daß er eine Richtung nahm, deren Linie aus der anfänglichen Identität eines Glaubensbewußtseins der Gemeinde mit ihrem Bewußtsein von der Autorität der heiligen Schrift ausging, um sich während des Mittelalters derart zu verlieren, daß sie sich in dem Bewußtsein alleiniger Autorität der Kirchenrepräsentation festsetzte (Tradition); sodann tritt dieselbe Linie, eine ganz andere Richtung nehmend, über in das von dem geschichtlichen Ursprung und dem gegenwärtigen Bestande der heiligen Schrift geschiedene Dogma einer Inspiration. Die durch ein solches Auseinandergehen, oder Ausschneiden eines Theiles vom Ganzen (Inspiration—Heilsgeschichte), entstandene Spannung zwischen der heiligen Schrift und der dogmatisch vorausgesetzten Inspiration der heiligen Schriftsteller soll und wird als ein bedeutendes Problem gelöst werden — wenn man nur ernstlich erkennt, daß die heilige Schrift neben dem Glaubens-

*) Siehe dafür alle hierhergehörigen Erklärungen der neutestamentlichen Zeugen über ihre apostolische Autorität (z. B. in den Briefen Pauli an die Galater, Römer und Corinthen, in den ersten Briefen des Petrus und des Johannes) im Namen Jesu Christi und in Kraft seines Geistes zu reden und zu schreiben (z. B. Luc. 24, 47; Act. 10, 39 ff.; Röm. 1, 1 ff.). Da man ferner aus der Negation die Position verstehen lernt, vergleiche man auch noch 1. Cor. 7, 12 und 40, wo Paulus seine Person mit der allen Christen eignenden Gabe des Gottesgeistes von seinem auf Inspiration beruhenden apostolischen Zeugniß unterscheidet, und vergleiche damit Act. 16, 6—10, wo der Widerstand des leitenden Geistes den Paulus bewegt, vom apostolischen Wirken abzustehen, bis eine positive Offenbarung desselben leitenden Geistes den Paulus bewegt, sein entsprechendes Wirken wieder aufzunehmen und es in der durch den Geist der Inspiration motivirten Richtung auszuführen.

leben der Gemeinde Christi das eine sich gleich bleibende Resultat der Heilsgeschichte ist.

Fassen wir noch das Moment eigentlicher Begeisterung in's Auge, welches in der Theopneustie (Gottesbegeisterung) sich jedenfalls auch geltend macht, so bemerken wir zunächst, daß die Geschichte unseres Geschlechts, abgesehen von krankhaften oder dämonischen Abnormitäten, eine dreifache normale Begeisterung des Menschen erwiesen hat: eine natürliche, eine sittliche, eine göttliche. Sodann wollen wir beachten, daß einerseits jede Art von Begeisterung den gewöhnlichen Culturmenschen der Gegenwart so unangenehm wie unverständlich ist — und zwar wegen ihrer einseitigen Verstandesbildung, welche gleicherweise die Ideen der Vernunft verleugnet, die Ahnungen und Empfindungen des Gemüthes (des unbewußten Seelenlebens) ausschließt; und daß andererseits die Beweggründe des Guten, Wahren und Schönen nur durch Gaben und Kräfte der Begeisterung in unserer Geschichte wirkliche Fortschritte bewirkt haben, sei es, daß solche Fortschritte auf dem Gebiet des natürlichen oder des sittlichen oder des heiligen Lebens stattfanden. Ohne Begeisterung, welche meist zur Zeit ihres Wirkens mißverstanden und mißachtet wird, giebt's eben nichts großes, nichts neues, nichts wirkungsvolles in der Menschengeschichte! So konnte auch ohne göttliche Begeisterung kein heiliges Menschenwesen und Geschichtsleben entstehen. Die Theopneustie ist eine unmittelbare heilige Begeisterung bestimmter Personen durch den Geist Gottes; die Erleuchtung gewährt uns, auf Grund der Wirkungen jener eine mittelbare, heiligende oder sittigende Begeisterung durch den Geist Gottes; die geniale Beanlagung bietet als Correlat noch eine natürliche, sei es ästhetische, sei es politische oder andere analoge Begeisterung durch den Geist Gottes. Die beiden ersten Arten der Begeisterung führen wir auf die Einwirkung des Heiligen Geistes zurück — die letztere dritte Art ergiebt sich aus unserem Menschengest, der gleichfalls von demselben Geiste Gottes als Geist menschlich-persönlichen Lebens stammt. Hier wirkt der Geist der Schöpfung, dort der Geist des Heiles und der Heiligung.

Weil das natürliche Personenleben der Christen, solange diese nicht mit bewußter Absicht dem Heilande widerstehen und dem Glauben widersprechen, mehr oder minder stets ein geheiligtes ist, giebt's freilich innerhalb der Christenheit keine bloß natürliche Begeisterung, vielmehr stehen die für irgend ein Gebiet des natürlichen geschichtlichen Menschenlebens außerordentlich befähigten und begeisterten christlichen Personen unter dem Einfluß des heiligen Geistes. So waren für das Gebiet der Aesthetik begeisterte Dichter z. B. Lessing und Schiller. So ist für das Gebiet des Staatswesens Fürst Bismarck ein großes Vorbild eines begeisterten Politikers. Jene, wie dieser, sind aus der christlichen Menschheit für dieselbe hervorgegangen als von Natur genial begabte Personen und sie sind geworden, was sie sind, durch den Geist der Heiligung, welcher in der Christenheit lebt.

Endlich noch ein Wort der Unterscheidung hinsichtlich dessen, was die Träger der Theopneustie von sich aus und was dieselben von Gott her erkannten und bekannnten. Was der Mensch in seinem eigenen geist-

leiblichen Wesen und außerhalb seiner Person in der Welt seiner sinnenfälligen Wahrnehmung selbst erfassen und begreifen, ausdenken, erfinden, erkennen und darstellen kann,*) alles dies ist nicht Sache der Heils offenbarung in Wort und Schrift resp. Gabe der Inspiration — während die Heils offenbarung zu ihrer Selbstdarstellung durch Menschen und für Menschen der mannigfachen Erkenntnißobjecte und des verschiedenen Erkenntnißstandes, welche unser Innenwesen und Außenleben angehen, gar nicht entzathen konnte und sie auch verwendet hat; dies that sie zwar in der Art wie solche Dinge des natürlichen Menschen und der Naturwelt jeweilig von den betreffenden Menschen selbst gekannt und beurtheilt wurden. In ein solches natürlich = geschichtliches Gewand kleidete sich eben die Gottesoffenbarung, in solcher Darstellungsweise redeten und schrieben die Zeugen der Heilsgeschichte des alten und des neuen Testaments. Sogar Christus der Heilmittler selbst that und sprach demgemäß, sofern bei ihm zwar nicht sein persönliches Erkenntnißvermögen, sondern dasjenige seiner zeitgenössischen Mitmenschen dem Gesetz irdisch-menschlicher Unvollkommenheit, der Geschichte unseres Irrens und Erkennens unterstellt war. (Joh. 16, 28—31 und Joh. 3, 11. 12 und Matth. 13, 10 ff.). Dagegen ist recht eigentlich Sache der Gottesoffenbarung in Wort und Schrift resp. Gabe der Inspiration: das Heil, oder die religiös-sittliche Lebenswahrheit der Gottesgemeinde; allein in Betracht dieser können und sollen wir darum vernünftiger Weise auch von unserer heiligen Schrift: Einheit, Vollständigkeit, Richtigkeit, Klarheit und dem entsprechende Eigenschaften oder Merkmale verlangen, nicht aber bei ihr dergleichen Vorzüge in gemeinen, gewöhnlichen, irdischen und natürlichen Dingen voraussetzen, um mit der Schlinge unserer unbegründeten Voraussetzungen das Glaubensleben zu fesseln, in einem von uns selbst gesponnenen und ausgelegten Netze unsere, der vorbildlichen besten Einsicht heiliger Schriftsteller sich anschließende, nachbildliche, gute Einsicht zu verstricken!

Wenn man gegen diese scharfe Unterscheidung einwendet, daß für deren Durchführung uns ein inappellables, maßgebendes und zuverlässiges Forum der Entscheidung fehlt, und daß durch deren Anerkennung jeder Willkür freier Zugang eröffnet wird, so übersieht man zunächst, daß dem Menschen im Bereiche seines gesammten Lebens in jeder Richtung Willkür frei steht, und daß der Protestantismus trotz der ihn eigentlich bindenden alten Inspirationstheorie in ungebundener Willkür sich ergeht; daß ferner jede menschliche Willkür, so lange die Christen ihre Einsicht und Energie nicht aufgeben, das ihr gebührende Urtheil und Gericht findet — und zwar entspricht die Reaction dann immer dem Grade willkürlicher Action; daß endlich hinsichtlich der religiös-sittlichen Wahrheitserkentniß einerseits die Gemeinde Christi zu verantworten hat, und daß andererseits der Geist Christi seinem Rathe und Urtheil auch per tot discrimina rerum Geltung verschafft.

*) Es bietet z. B. der natürliche Entwicklungsproceß unserer Welt im Ganzen und Einzelnen eine Aufgabe der wissenschaftlichen Beobachtung, Erfahrung und Einsicht — nicht aber die ursprüngliche Entstehung jedes Natur- und Geisteslebens (Geschichte der bestehenden Menschenwelt — Erschaffung derselben).

Das punctum saliens (der springende Punkt) in dem Boden einer Unterscheidung des göttlichen unfehlbaren von dem menschlichen irrenden Factor in der Heilsgeschichte und in ihrer Urkunde ist jedoch die anzuerkennende Thatsache, daß der Herr unser Gott das Heil, wie seine Offenbarung desselben, einer gewissenhaften, vernünftigen Freiheit der geheiligten und zu heiligenden Menschen oder seiner erwählten Gemeinde und seinem berufenen Volke, wie den Vertretern derselben, anvertraut hat. Wenn es sich nicht so verhielte, dann gäbe es überhaupt keine wirkliche, persönlich vermittelte Darstellung der Gottesoffenbarung und auch keine solche wirkliche Aneignung des in jener dargebotenen Heiles. Weil aber der Herr unser Gott das Heil und die Heiligung des Menschen als Zwecke gesetzt hat, wird es doch wohl möglich sein, in dem geschichtlichen Proceß einer zunehmenden Assimilirung der Heils-offenbarung immer mehr den Richtscheid, oder ein richtiges Maß und Gewicht, für die Unterscheidung der göttlichen und menschlichen Seiten, oder besser der heiligen, geheiligten und gemeinen, der hauptsächlichen und nebensächlichen oder der centralen und peripherischen Momente in der Heilsgeschichte, und demgemäß auch in der heiligen Schrift, zu erkennen und anzuerkennen — soweit der Glaube der Gemeinde Christi die Christenmenschen beherrscht.

Wenn wir nur, wie gesagt, einerseits das Heil oder die religiös-sittliche Lebenswahrheit der Heilsgeschichte und der heiligen Schrift unbedingt festhalten, andererseits das gewissenhafte, vernünftige Glaubensbewußtsein beständig pflegen und fördern, wird es weder der Glaubensgemeinde, noch ihren Vertretern, noch auch den Gemeindegliedern an der nöthigen Einsicht bei solcher Unterscheidung mangeln. Man folge darin einfach unserm Reformator Luther, der gewiß besser als wir alle die heilige Schrift kannte, mit ihr lebte, und man frage bei jeder Mittheilung derselben, in welcher näherer oder fernerer Beziehung diese zu dem Herrn Christus und zu dem Glauben an ihn steht!

Aber für ein wissenschaftliches Vorrecht der Theologen in dieser Sache ist doch unser humanes, sittliches, religiöses Wissen zu begründet; für einen clerikalen Vorbehalt der Pastore in dieser Sache sind unsere reformatorisch-evangelischen, protestantischen Gemeinden zu selbständig; für ein solches esoterisches Privilegium der Lehrer und Leiter unserer Kirche ist die heilige Schrift selbst zu wahr und zu klar, ist unser apostolisches Christenthum zu gut und zu stark!

Wenn man sich gegen die oben bezeugte natürliche Begabung und geschichtliche Bildung der ersten Zeugen Jesu auf die abergläubisch gesuchte und die rationalistisch beliebte Behauptung beruft, daß jene Personen meistens aus niedrigem Stande und mit mangelnder Schulung — es fehlte den „Galiläern“, den Schülern des „Jesus von Nazareth“ freilich die pharisäische Schulung und Anerkennung — zu Jesus kamen, so kennt man die Thatsachen nicht oder will sie nicht kennen. Denn erstlich hatte das Volk Israel im Zeitalter der Erscheinung Christi gemäß seinem heilsgeschichtlichen und gesetzlichen Bestande einen so hohen humanen Bildungsstand erreicht, daß ungeachtet vorkommender Ausnahmen jeder männliche Israelit nach derzeitigem Maßstab ein

gebildeter Mensch war, sofern das männliche Geschlecht des ganzen Volkes nicht bloß in den Elementen unterrichtet war, sondern in der Geschichts- und Sprachbildung, welche sein heilsgeschichtlicher Beruf und seine Weltstellung erheischten, außerordentlich bevorzugt war. Israel besaß eine allgemeine Volksbildung, mit welcher, was ihr Alter und ihr Gleichmaß betrifft, kaum die des deutschen Volks der Gegenwart sich messen kann*). Sodann befanden sich die Fischer und Hirten Israels eben auf gleicher Standeslinie mit unsern Kaufleuten und Handwerkern, was persönliche Bildung und öffentliche Ehrenstellung betrifft. Dazu kommt, daß wir von den Aposteln Johannes und Paulus, jenen hervorragenden Zeugen, sicher wissen, wie sie besonders gebildete Männer waren, und daß wir von einigen anderen Aposteln gar nicht wissen, welchem Berufs- und Bildungsstand sie einst angehörten. Wenn aber selbst der im Fischerberuf gereifte Simon Petrus heute noch mit seinen Reden und Schreiben seine Bildung documentirt, manche andere unzweifelhaft gebildete hebräische und griechische Männer sich persönlich ihm unterordneten, so beweisen diese Thatfachen zur Genüge seine hervorragende natürliche Begabung und geschichtliche Bildung. Von den Vertretern der Heilsgeschichte waren Moses und Paulus unzweifelhaft unter ihren Zeitgenossen, auch sogar im Vergleich mit allen Menschen, außerordentlich natürlich begabte und persönlich gelehrte Männer. Dennoch hat nicht das, was sie — Moses im alten, Paulus im neuen Testamente — als geistvolle Gelehrte redeten, verstanden und lehrten, einen bleibenden Heilswerth, sondern das, was sie aus der Weisheit und dem Rathe des heiligen Geistes empfangen und gaben, indem sie dies allerdings so thaten, wie es ihren persönlichen Eigenschaften resp. Vorzügen entsprach. Es soll hierbei eben nicht übersehen werden, daß der Herr der Heilsgeschichte für die Art und Weise einer Darstellung oder Ausföhrung oder Mittheilung der uns geltenden, von ihm offenbarten Heilswahrheit die geeigneten Personen, unter bestimmten Voraussetzungen und zu bestimmten Zwecken auch gelehrte Leute, in seinen Dienst nahm, indem er seine bevollmächtigten Boten mit ihren Eigenschaften verwerthete; so den Paulus zur Gründung der Gemeinde Christi unter den Bildungsmenschen der griechisch-römischen Culturwelt, den Moses zur Begründung der alttestamentlichen Theokratie (Gottesherrschaft) unter den Nachkommen Abrahams.

Die frühere Inspirationslehre ist vermöge eines fortwirkenden apostolisch = reformatorischen Geistes der Prüfung und der Unterscheidung auf ihre wahren Grundlinien zurückgeföhrt worden. Denn

*) Man untersuche diese Frage zunächst nach den heiligen Schriften des alten und neuen Testaments, die doch nach einer Seite literarische Erzeugnisse von Angehörigen des israelitischen Volkes sind; man vergleiche dann das Resultat mit den Auskünften, welche wir aus der Profanliteratur der vorchristlichen Völker über ihre Bildung erhalten und ziehe daraus einen richtigen Schluß. Siehe übrigens auch z. B. Lehrbuch der Pädagogik von Dr. G. von Zeischwitz, § 71, 72. Wie im Mittelalter vorzugsweise Mönche die Lehrer des christlichen Volkes und der christlichen Gesellschaft waren, so waren es Leviten im alttest. Gottesvolke.

die evangelisch-lutherische Theologie hatte sich zur Zeit ihrer Auseinanderetzung mit dem Katholicismus veranlaßt gesehen, gegenüber der festen Stellung einer mittelalterlichen Tradition der römischen Kirche, eine analoge Position hinsichtlich des Glaubensgrundes (der heiligen Schrift) für ihre Glaubensgemeinschaft zu sichern. Wie man gegenüber einer Hierarchie des Romanismus in Sachen der Kirchenvertretung die Schutzherrschaft des christlichen Staates in Anspruch nahm, so versuchte man auch die Autorität der heiligen Schrift mit menschlichen Verstandesmitteln sicher zu stellen, sie mit einer Burg der Inspirationslehre zu befestigen und zu bewahren. Dieses großartige Unternehmen hat zu seiner Zeit seine Dienste gethan, aber wir dienen unserem unbedingt gesicherten Glaubensleben besser, wenn wir die heilige Schrift von solchen Schranken und Stützen befreien, nachdem wir mit umfassenden Kenntnissen, allseitigen Erfahrungen und tieferen Einsichten die geschichtlich (heils geschichtlich und kirchengeschichtlich) begründete, ursprüngliche Stellung der Christengemeinde zur heiligen Schrift wieder gewonnen und eingenommen haben. Wir sind gleichsam hinter die entartete Tradition gekommen oder auf die ersten Grundlagen des christlichen Glaubens zurückgegangen. Für uns stehen nicht blos Tradition und heilige Schrift einander gegenüber, sondern überdies noch gefälschte und erneuerte wahrhaftige Tradition*) — was den Ideen der Wittenberger Reformation Luther's in der That entspricht.

Die reformirten Dogmatiker lehrten einst eine Verbalinspiration, indem sie behaupteten, jedes Wort und jeder Satz, sogar die mittelalterliche Anordnung des Schriftwortes nach Capitel, Vers und Interpunction, seien für inspirirt zu halten — was ja bei gegenwärtiger Literaturkenntniß dem einfachen Wahrheitsfönn widerspricht. Die reformirten Bekenntnißschriften bezeichneten auch die einzelnen Schriften der Bibel und bestimmten ihre Zugehörigkeit zum Ganzen, zum Kanon der heiligen Schrift.

Wir haben jedoch gesehen, daß eine Würdigung der Inspiration abhängt von einer richtigen Einsicht in den Unterschied der Heils- und Kirchengeschichte, und daß ihre Werthschätzung bedingt ist nicht nur durch eine richtige Unterscheidung der heiligen Schrift von der kirchlichen Tradition, sondern noch mehr durch eine richtige Unterscheidung der menschlichen von der göttlichen Seite unserer heiligen

*) Bis zur Reformation galt je länger desto unfraglicher alles, was die Bischöfe, die Kirchensammlungen und die Päpste erklärten oder behaupteten, für ein unfehlbares Urtheil des heiligen Geistes oder für ein unbedingt maßgebendes Urtheil der Kirche. So wuchs von Generation zu Generation im Interesse der Hierarchie, sowie zur Knechtung der Christen lawinenartig die Masse der Tradition und stieg demgemäß das Ansehen der Tradition bis zum Anspruch auf göttliche Autorität für alle kirchlichen Vorschriften und Gebräuche. Da trat der befreiende Lösungs- und Scheidungsproceß unserer Reformation ein. Wir sind nun auf dem Wege der reformatorischen Geistesprüfung dahin gelangt, daß wir als Tradition anerkennen, was aus der apostolischen Heilsgemeinde her stammt, von den Kirchenvätern gelehrt, von den Reformatoren bestätigt, vom Gemeindeglauben bezeugt, von der heiligen Schrift als wahr oder heilsam beurtheilt wird.

Schrift. Wir erkannten demgemäß, daß die heiligen Schriftsteller als Vertreter der Geschichte und der Gemeinde des Heils zugleich Zeugen der Heils offenbarung waren. Wir unterscheiden daher nach dem neuen Testament die Inspiration von der Erleuchtung (illuminatio) eines jeden wahren Christen (getauften und gläubigen), z. B. eines Augustin oder eines Luther. Während das Maß oder der Grad der Erleuchtung Luther's seiner natürlich-geschichtlichen, so bestimmt beanlagten und gebildeten Persönlichkeit und auch seiner religiös-sittlichen Stellung in der Glaubensgemeinde entsprach, war sie zugleich gegeben für seine Aufgabe im Reiche Gottes oder für die Geschichte der Kirche. Wir unterscheiden demgemäß ferner die Inspiration von der natürlichen Beanlagung des Menschengesistes, welche wir im hervorragenden Talente oder im außerordentlichen Genie und sonst bei bedeutend begabten Menschen finden, während wir auch diese Begabung den inspirirten Personen, wie den erleuchteten, nicht ab-, sondern zusprechen. Doch führt gerade eine ernste Beachtung der drei Arten geistiger Begabung, der Natur, der Heiligung und der Offenbarung, wie der entsprechenden Begeisterung, zu der Erkenntniß, daß z. B. die Apostel Petrus und Paulus, wenngleich in einer nach ihrem Naturell und ihrem Charakter verschiedenen Weise, als natürlich und sittlich ausgezeichnete Persönlichkeiten zu menschlich freien Organen (vergl. 1. Petr., Röm. 1 und 1. Cor. 9, 16, 17) der Theopneustie wurden. Außerdem haben wir noch zu bemerken, daß jedes wirklich lebendige Glied der neutestamentlichen Gottesgemeinde — was die Erleuchtung durch den Geist Christi anzeigt — in einem höheren, größeren Heilsstande sich befindet, als selbst der größte Prophet der vorbereitenden Heilsgeschichte (Johannes der Täufer). Von diesem Punkte aus läßt sich die verschiedene Art einer Inspiration der alttestamentlichen und der neutestamentlichen Heilsvertreter verstehen. Dort war das Heilsverhältniß noch nicht erfüllt, befand sich das persönliche Heilsleben mit seiner Heilserkenntniß noch auf einer Vorstufe oder in einem Vorhause — mithin war dort das Mittelglied zwischen natürlicher Beanlagung und göttlicher Inspiration (der religiös-sittliche Heils- oder Heiligungs-Charakter der Persönlichkeit) nur vorbereitet, nicht vollendet. Daher vielleicht auf dem Boden des alten Testaments das Vorkommen solcher Typen der Inspiration, wie sie der Traum und die Vision bieten.

Der zweite Theil jener oben vor dieser Untersuchung über die Inspiration aufgeworfenen Frage: wie die in ältester und alter Zeit verfaßten heiligen Schriften ihren Werth bewahren und ihr Ansehen beweisen konnten, während sie doch gleich anderen menschlichen Schriften ihre irdische Geschichte erfahren haben, kann richtig beantwortet werden, wenn wir dreierlei uns vergegenwärtigen und feststellen: a. daß die einmal durch Offenbarung des Gottesgeistes in der Heilsgeschichte entstandenen heiligen Schriften nothwendiger Weise für die Gemeinde des Heils, aus der sie hervorgingen, fortbestehen sollten; b. daß dieselben Schriften mit ihrem einheitlichen und vielseitigen Inhalt in allen ihren Bestandtheilen durch Wirkung des Gottesgeistes

an der Gemeinde des Heils sich bewährten (Geschichte des Kanons)*); c. daß sie bei allen irdischen Geschehnissen, welche irgend einem Schriftwerk widerfahren, durch Leitung des Gottesgeistes gemäß dem Gehalt und der Gestalt ihres Ursprungs — vermittelt einer steten Bewahrung und eines steten Gebrauches, wie auch einer reformatorischen Prüfung, welche die Gemeinde des Heils ihr angeeignet ließ — erhalten resp. wiederhergestellt wurden (Geschichte des Textes**).

Eine so entstandene und so bestehende Urkunde ist unsere heilige Schrift und als solche ein Bestandtheil unseres Glaubens an das Evangelium, indem dieses wiederum den Herrn und Heiland selbst enthält. Der Glaube an Christus trägt in sich den Glauben an das Evangelium. Dasselbe bildet den wesentlichen werthvollen Inhalt jedes Wortes Gottes, welches an der heiligen Schrift zunächst die Urgestalt und demnächst die autoritative Norm seiner Bezeugung hat. Denn zuvörderst ging die heilige Urkunde der alttestamentlichen Glaubensgemeinschaft, selbstverständlich gleich anfangs, in den Besitz und Gebrauch der neutestamentlichen Glaubensgemeinschaft über, indem das in Christo Jesu erfüllte Gotteswort des alten Testaments die fundamentarische Unterlage oder Voraussetzung bildete für jegliches Gotteswort der neutestamentlichen Heils- und Glaubensgemeinschaft — und zwar dies vor allem bereits für das von Christus offenbarte und von den Seinigen bezugte Evangelium. Der Christengemeinde wurde also das alte Testament gebracht und verbürgt durch ihre Begründer, durch die ersten Zeugen des Heilandes, welche eben zugleich Mitglieder der neutestamentlichen Gemeinde und Vertreter ihrer Heilsgeschichte waren. Dieselben Botschafter Jesu sind in ihrem persönlichen Leben und Wirken, mit ihrem geredeten und geschriebenen „Wort“ für eine Christengemeinde aller Zeiten und Orte, darum auch für uns die bevollmächtigten und beglaubigten und bewährten Zeugen des Evangeliums — der Heilsbotschaft. Die Inspiration (Theopneustie) verbürgte zuvörderst ihnen selbst, den vom heiligen Geiste begeisterten Aposteln, mit unfehlbarer, unbedingter, mit thatächlicher und vernünftiger Gewißheit — die Wahrheit und die Nothwendigkeit der zunächst ihnen gewährten allgemeinen und einzelnen Gottesoffenbarungen, welche den Heiland und das Heil zum Inhalt und Gegenstand haben. Auf dieser offenbarten, erkannten, bezugten Gewißheit jener Zeugen beruht unsere Glaubens-Sicherheit und unsere Heils-Erkenntniß.

Das Zeugniß der Apostel und ihrer Gehilfen ist das Evangelium, welches als das ursprünglich geredete Wort das Heilsleben der neu-

*) Wenn wir die alttestamentliche und die neutestamentliche Gottesgemeinschaft einander gegenüberstellen, sodann das in Verhältnis zu einander setzen, was wir von der Anerkennung und der Bildung eines neutestamentlichen Kanons der heiligen Schrift wissen und was wir von der Bildung und Anerkennung eines alttestamentlichen Kanons der heiligen Schrift nicht wissen, so kann sehr wohl angenommen werden, daß die Entstehung eines alttestamentlichen Kanons der eines neutestamentlichen Kanons gleichartig war. (Siehe dagegen „Die Bibel als Kanon“ von Professor Dr. W. Volk pag. 12.)

**) Siehe dafür die kleine Schrift von Professor Dr. F. Mühlau: „Besitzen wir den ursprünglichen Text der heiligen Schrift?“ — Dorpat 1884.

testamentlichen Gemeinde erzeugte, und sodann in dem solches Heilsleben betrachtenden und beurtheilenden geschriebenen Worte des neuen Testaments sich wiedergab. Das schriftliche Wort entsprach dem gesprochenen Worte der ersten Zeugen, so daß jenes auch dieses bestätigte. Die apostolische Heilsgemeinde nahm in ihr eigenes Glaubensleben die mündliche Verkündigung auf; diese bildete ihres neuen Lebens Grund und Kraft, während sie die ihr anvertrauten schriftlichen Zeugnisse mit sich nahm auf ihren ferneren Weg einer kirchengeschichtlichen Entwicklung. Also erhielten wir von der apostolischen Heilsgemeinde das Evangelium erstlich in dem von Generation zu Generation sich übertragenden Gemeindeglauben, zweitens in dem kirchlich bewahrten und bewährten Worte der heiligen Schrift. Falls wir nun die heilige Schrift aufgeben, verleugnen wir unseren Glauben — falls wir unseren Glauben verfälscht oder gemein gemacht (Irr-, Aber-, Unglauben), wenn man die heilige Schrift falsch behandelt oder gemein gebraucht (Romanismus, Protestantenverein, Sectirerei); dagegen wird dieser Glauben geheiligt, wenn wir die heilige Schrift ihrer Bestimmung gemäß verwerthen (nach der Glaubensanalogie). Wie die Christengemeinde bei jedem Mißbrauch der heiligen Schrift ihr eigenes Glaubensleben schädigt, so ist auch ihre Stellung zur heiligen Schrift von entscheidendem Werthe für die Richtigkeit ihres Glaubenslebens. Darum gleicht unser jeweiliges Verhältniß zur heiligen Schrift einer von selbst sich fixirenden Lage des Züngleins einer Waage, auf welcher die wesentliche Wahrheit unseres Christenstandes gewogen wird.

Der heilige Geist ist Begründer der Heilsgemeinde und Urheber ihres ursprünglichen Heilswortes in Rede und Schrift; der Geist des Herrn, welcher der fundamentalen Kirche das Heiligungsleben und das heilige Gotteswort zum Leben gab, leitet und erhält durch dasselbe Wort die aus jener Saat und Wurzel erwachsene Kirche als die Gemeinde wiedergeborener Menschen, welche in dem Glauben an das eine und selbe Evangelium leben (vergl. den Galaterbrief). Darum ist's auch Sache des heiligen Geistes, welcher das begründende mündliche Zeugniß und mit diesem das maßgebende schriftliche Zeugniß der Heilsgeschichte gewirkt hat, ferner die fortgehende Bezeugung des Evangeliums als ein stets sich erneuerndes Wort Gottes der Christengemeinde zu wirken — durch dasselbe das Glaubensleben der nachgeborenen Generationen zu erzeugen, zu erhalten und zu vollenden. (Vergl. Joh. 14, 24; 15, 20. 26. 27; 17, 17—20 mit Matth. 28, 18—20.)

III.

Das Wort Gottes und das Gemeindeamt.

Ad d. Endlich nannten wir **Gottes Wort** jede Bezeugung der heilsgeschichtlichen Lebenswahrheit, welche der heiligen Schrift entstammt oder ihr entspricht und das Glaubensleben der Gottesgemeinde in sich trägt. Erst offenbarte sich das Evangelium in der Person Christi und wurden hiermit zugleich von ihm seine autoritativen Zeugen desselben Evangeliums berufen. Sodann gründete der Geist Christi seine Gemeinde und wurden hiermit zugleich jene Zeugen befähigt, das ihnen anvertraute Evangelium in der Gemeinde und für die Menschheit zu vertreten. Die Apostel und ihre Gehilfen haben vermöge des ihnen einwohnenden und sie leitenden heiligen Geistes die Kirche Christi im Volke Israel und in der Völkervelt durch ihr persönliches Wirken in's Leben gerufen, indem sie anfangs nicht schrieben, sondern redeten und thaten, was ihnen aufgetragen war. Endlich haben die also entstandenen Gemeinden (Kirche Christi *ἐκκλησία*) schriftliche Bürgschaften und Anweisungen ihres Glaubenslebens im Namen Christi, ihres Herrn und Heilandes, erhalten, während sie schon das alte Testament als kanonische Urkunde von der vorbereitenden Heilsgeschichte besaßen und gebrauchten.

Diesem heilsgeschichtlichen Thatbestande entspricht nun der Werth, welcher den heiligen Schriften des neuen Testaments für die Geschichte und das Leben der Kirche Christi (aller Christen) eignet. Die Christengemeinde lebt demgemäß selbst von der Erfüllung der ihr zustehenden Aufgabe: das in ihrem Glaubensleben vorhandene, in ihrer heiligen Schrift ruhende Evangelium als Wort Gottes zu bezeugen.*)

*) Wenn es sich nicht so verhielte, so wären die Christen in der zweiten Generation ihres Bestandes verborben und in der dritten ausgestorben. Daß es sich in That und Wahrheit so verhält, beweist mit außerordentlicher Evidenz das Leben unseres Reformators und unserer reformatorischen Gemeinschaft. Denn die Beweggründe der Bekehrung (*μετάνοια*) Luther's und der lutherischen Christenheit lassen sich einfach als Wort Gottes bezeichnen, da ja zunächst er selbst durch das ihm von seinen älteren Zeitgenossen (Klosterbruder, Staupe) als Wort Gottes bezeugte Evangelium, welches dem apostolischen Glaubensbekenntniß und der heil. Schrift so entsprach wie entstammte, zur Heilserkenntniß auf wesentlichen Punkten (Sünde und Gnade) gelangte, und sodann die Genossen seines Glaubens durch seine und seiner Gefährten persönliche Bezeugung des Evangeliums die gleichartige Heilserkenntniß erlangten. Wer es leugnen wollte, daß sogar die Evangelisten Ansgar und Hrill, welche ja Kinder und Zeugen jener Kirche des beginnenden Mittelalters waren, da sie mitten inne stehen zwischen dem apostolischen und dem reformatorischen Zeitalter, den fremden heidnischen Völkern (jener den Nordgermanen, dieser den Südwestslaven) in ihrer persönlichen Verkündigung thatsächlich Gottes Wort gaben, indem sie ihnen zugleich das verkündigte Evangelium in Form eines derzeitigen Kirchenglaubens und in Gestalt derzeitiger handschriftlicher Uebersetzungen der heiligen Schrift brachten — wer ein solches Wort Gottes an die Völker leugnen wollte, der müßte die Christengemeinde auf das Völkergelände des alten Römischen Reiches beschränken und wäre selbst ein unwissender oder thörichter Mensch (Pfl. 53 und Röm. 1, 22; 1. Cor. 4, 8 und Offenb. 3, 17).

Denn die Heils offenbarung mit ihrer Geschichte und ihrer Urkunde ist dazu bestimmt, immer auf's Neue ein persönliches Eigenthum aller zum Glauben berufenen Menschen zu werden — durch Verkündigung des Gotteswortes der Gemeinde Christi, zur Rettung und Befriedigung des Menschengeschlechts. Diesen Zweck hatte und hat das Evangelium; die Aufgabe zu vollbringen, ist immerdar Sache der Glaubensgemeinde; die Mittel einer Aneignung des Heiles waren und blieben die Verkündigung des Wortes von Gott für die Menschen und der Glauben dieser an das Wort der Verkündigung.*)

Die Bibel ist wirklich — was wir täglich beobachten können — für den Menschen, welcher sie ohne Vorkenntnisse und ohne Glaubenseinsicht liest, ein Zauberbuch; für den, welcher sie ohne Glaubenseinsicht liest, ein Geschichtsbuch oder eine Sammlung literarischer Erzeugnisse; für den, welcher sie gläubig ohne Vorkenntnisse liest, doch nur ein unverständliches oder mißverständliches Lehr- und Erbauungsbuch. Nur der gläubige und einsichtige, christlich gebildete oder erzogene Mensch vermag die heilige Schrift ohne persönliche Anleitung so zu lesen, wie sie verstanden werden will und soll. Es gehört zum richtigen — geheiligten und heiligenden — Gebrauche der Bibel eine Congenialität oder Geistesverwandtschaft, welche an dem in den heiligen Schriftstellern und in den Lesern wohnenden heiligen Geiste ihren einheitlichen Vater hat, und welche darin sich erweist, daß derselbe Gottesgeist den Lesern ihren Sinn verleiht, welcher den heiligen Schriften ihren Sinn gab; denn der Urheber eines richtigen Verständnisses der heiligen Schrift kann allein der Schöpfer dieser sein. Unter dieser Voraussetzung vereinigen sich auch die Gesinnung des Verfassers und die Gesinnung des Lesers zur befriedigenden und fruchtbaren Geistesgemeinschaft. Im Geiste der heiligen Schrift sie selbst lesen und verstehen, dies können wir nur den geistig-sittlich-religiös mündigen Christen zutrauen. Die aus einem unrichtigen Gebrauche der heiligen Schrift sich ergebenden Mißverständnisse haben schon manche Einseitigkeiten und Krankheiten des Glaubenslebens veranlaßt und nicht wenig Sectirerei hervorgerufen. Als das Evangelium der alten Kulturwelt von Paulus und seinen Gehilfen gebracht wurde, nahmen es vorzüglich die gebildeten Griechen und Römer in den Städten auf. Desgleichen findet das reformatorische Glaubensleben vorherrschend unter gebildeten Christen seine Statt und sein Verständniß.

Die Christen nun, welche aus der lebendigen persönlich-mündlichen Bezeugung des Evangeliums (im Geiste und in der Kraft) ihrer Väter, Lehrer oder Prediger durch ihr persönliches Hören den Glauben empfangen haben, sind allerdings darauf angewiesen, nach dem Vorbilde der Gläubigen Verdas (Act. 17, 11), für ihre

*) Die Lehre vom Glauben ist reichlich innerhalb der Glaubenslehre zum Beginn eines jeden Glaubensartikels und insbesondere bei Besprechung des Heilsweges (für die Berufung und Rechtfertigung) festgestellt worden. Dort wurden indessen das Evangelium und die Verkündigung desselben als selbstverständliche Thatfachen und Handlungen betrachtet, während hier die lehrhafte Begründung resp. Erklärung folgt.

Glaubenserkenntniß Sorge zu tragen, indem sie ihr Glaubensleben durch tägliches Lesen, Forschen in der heiligen Schrift — dem geschriebenen Worte Gottes — begründen und bestätigen lassen. Dieses zu thun, sind wir Gläubige mit unserem Christenstande so berechtigt wie verpflichtet, so befähigt wie berufen, indem wir uns dabei von dem Gemeindeglauben die Anleitung und Richtung geben lassen. Es wirkt das Evangelium demnach vorherrschend als persönlich bezeugtes Wort derjenigen Menschen, welche als gläubige oder beauftragte Glieder der Gemeinde Christi erfahrungs- und berufsmäßig das Wort des Lebens zum Leben vertreten in Rede und Handlung. Daher ist das aufmerksame Hören einer schwachen Wortverkündigung wesentlich wirkungs- und werthvoller als das aufmerksame Lesen einer starken Wortverkündigung. Darum erscheinen die guten geschriebenen und gedruckten Predigten mit Recht eben den Lesern, welche dieselben vorher hörten, verhältnißmäßig wirkungslos; wie wenig wirken vollends, was sie bezwecken, geschriebene oder gedruckte Predigten an den Lesern, welche dieselben gar nicht hörten, während sie meinen, in ihnen einen hinreichenden Ersatz für nicht gehörtes Zeugniß zu haben!

Das Wort Gottes wurde und wird thatsächlich verkündigt in der Gemeinschaft der Gläubigen und von dieser durch eine entsprechende, stets sich erneuernde und sich wiederholende Verwerthung des Evangeliums, welches eben als Wort Gottes in der Gemeinde lebt und in der heiligen Schrift seine sich gleich bleibende Norm hat. Wie in der Heilsgeschichte das geschriebene Wort dem gesprochenen Wort der ersten Zeugen nachfolgte, indem dieses von jenem bestätigt wurde und jenes nur unter der Voraussetzung verfaßt wurde, daß dieses gewirkt, nämlich das Glaubensleben der Gemeinde erzeugt hatte, so kann im Bereiche der Kirchengeschichte ein geschriebenes Gotteswort (sei es das urkundliche der heiligen Schrift, sei es ein abgeleitetes) nur an die Glaubensgemeinde und an gläubige Glieder derselben sich wenden, zur Förderung und Bestätigung. Bei der lebendigen Bezeugung concurriren aber persönliche Befähigung und berufliche Aufgabe. Beide Eigenschaften gehören in Kraft des Geistes der Wiedergeburt und auf Grund des allgemeinen Priesterthums zunächst den Christen als solchen, allen Jüngern Jesu oder der Gemeinde. Die allgemeine Berufung und Befähigung aller mündigen Glieder der neutestamentlichen Gottesgemeinde, in diesem Sinn das Evangelium persönlich zu vertreten, ebenso durch das Wort, wie in dem Wandel und mit dem Werk, bewegt sich in dem privaten Nächstenverhältniß. Dagegen erkennen wir eine besondere kirchliche Berufung und Befähigung den Gemeindegliedern zu, deren Aufgabe in dem öffentlichen Gemeinschaftsverhältniß beruht. Was der einzelne Christ für seine Mitmenschen (Christen und Nichtchristen) ist, das soll der Amtsträger für die Gemeinde sein.*)

*) Die Lehre von der Gemeinde (Kirche) und dem Reiche Gottes gehört der Glaubenslehre an (III. Artikel), dagegen handeln wir hier von dem Amte der Gemeinde im Zusammenhang mit der Wortverkündigung und Sündenvergebung unter dem Gesichtspunkte seiner Aufgaben.

Es besitzt also die Gemeinde eine allgemeine private Aufgabe der Person und eine besondere öffentliche Aufgabe des Amtes, das Evangelium mitzutheilen und zu bethätigen. Wo nur irgend von einem reifen Mitgliede oder von einem beauftragten Vertreter der Gemeinde unser Glauben an Christus — Evangelium — bezeugt wird, da giebt's Gottes Wort. Dieses beständig weiter lebende und sich lebendig erweisende Evangelium hat an dem Inhalt der heiligen Schrift sein Urbild, an der ursprünglichen apostolischen Verkündigung seine Quelle. Christus der Herr hat indessen den Seinigen nicht nur im Allgemeinen die Bezeugung des Evangeliums anvertraut, vielmehr sie auch noch im Besonderen für einzelne bestimmte Aufgaben in Wort und Werk bevollmächtigt. In dem allgemeinen Auftrage, alle Völker in eine Jüngerschaft zu verwandeln* (Matth. 28, 18—20) liegt: erstlich die Vollmacht, zu taufen, zweitens die Vollmacht, zu lehren (lehren — halten, und zwar die getauften Menschen); dazu kommen: drittens die Vollmacht, Sünde zu vergeben — resp. zu behalten (Joh. 20, 21—23) und viertens die Vollmacht, das Gedächtnismahl zu halten (Matth. 26, 26—28; Marc. 14, 22—24; Luc. 22, 19—20 und 1. Cor. 11, 23—25. Diese Vollmachten**) oder bestimmt aufgetragenen Aufgaben — sei es, daß sie durch das Wort oder durch die Handlung, sei es, daß sie durch beide zumal sich erfüllen — dürfen nicht von vornherein so geschieden werden, daß man behaupten könnte, der eine Auftrag gelte von seinem Ursprung her der Jüngerschaft Jesu, der andere desgleichen den Beamten der Kirche Christi. Durch die Geschichte der Kirche hat sich's allerdings für die evangelisch-lutherische Kirchengemeinschaft ergeben, daß nach dem Vorbilde der apostolischen Urgemeinde Alles, was Pflicht, Gut und Recht der Christengemeinde ist, in dieser und für dieselbe von den berufenen Dienern des Wortes nach der einen oder anderen Seite vertreten wird, während diesen Inhabern des Gemeindeamtes vor allem und ausschließlich die Verwaltung des Abendmahles obliegt, dagegen das Vergeben der Sünde zunächst immer allen Gemeindegliedern zusteht, das Taufen und das Lehren als Aufgabe der Gemeinde (Jüngerschaft) von ihren dafür verantwortlichen Mittlern ausgeübt wird (seien die Letzteren nun Väter, Lehrer, Prediger oder andere Vertrauenspersonen).

Während das Gebiet der Eigenschaften oder Bestimmungen des Wortes alle diese Aufgaben umfaßt, scheiden wir zunächst aus dem Bereiche unserer Untersuchung die beiden vom Evangelium getragenen und durch das Wort der Verheißung wirksamen Sakramentshandlungen

*) Daß diese und andere grundlegende Schriftausagen in der revidirten Lutherbibel nicht im wahren Sinn und mit richtigem Ausdruck wiedergegeben wurden, zeigt an, wie zwecklos jene Revision mit ihrem bisherigen Resultat ist.

**) Die Aufforderungen und Ermahnungen des Herrn zum Beten bieten keinen derartigen Auftrag, daß wir von einer Gebetsvollmacht reden könnten, obgleich freilich die Christengemeinde von sich bekennen darf, daß ihr mit dem Evangelium auch das Beten angewiesen und anvertraut ist. Dagegen gewährt die Handlung der Fußwaschung, Joh. 13, 15 ein außerordentlich lehrhaftes Vorbild — *ὑπόδηγμα . . . ἰνα καθάσῃ . . .*

aus, indem wir unser Augenmerk jetzt auf die unmittelbar wirkenden Bestimmungen jeder Wortverkündigung richten, welche sind Belehrung (im weitesten Sinne) und Sündenvergebung. Denn eine jede Bezeugung des Evangeliums trägt in sich und führt mit sich: einerseits die zur Ueberführung, Unterweisung und Anleitung dienende Belehrung des Menschen, andererseits die Begnadigung des Sünders (was das Amt der Schlüssel leistet). Indem die Verggebung der Sünde (resp. das Gericht über die Sünde) oder im weiteren Sinne die Heiligung des Sünders den eigentlichen Inhalt und nächsten Zweck eines jeden evangelischen Zeugnisses angiebt, erweist sich als das nothwendige Mittel zur Darreichung dieses Inhaltes, wie zur Erreichung dieses Zweckes, die Belehrung, welche den Glauben an die Sünden vergebende, den Sünder heiligende Gnade Christi bewirkt und vollendet. Die Lehre von der Sündenvergebung behalten wir uns indessen wieder einer besonderen Untersuchung vor, indem wir erklären, daß die aufgetragene und ausgeführte Verkündigung des Evangeliums vor allem Lehre mittheilt — und zwar im Sinne der geistesfreien Zuführung und Mittheilung heiliger Lebenswahrheit (mit ihrer Weisheit und Erkenntniß), welche den (gläubigen) Empfänger befähigt, selbst mit seinem Willen durch Gehorsam, mit seiner Vernunft durch Einsicht seinem Heilande sich zu ergeben und in dessen Nachfolge sich zu begeben.

Die lehrhafte Bezeugung des Evangeliums hat indessen je nach ihrer besonderen Aufgabe einen dreifachen Charakter: 1) als Christenlehre der Erziehung und des Unterrichts; 2) als Gemeindezeugniß; 3) als Missionsrede (Evangelisierung zur Christianisierung).

Ad 1. Die Christenlehre richtet sich an getaufte Menschen und ist (nach Matth. 28, 20) gleich einem solchen „Lehren“, welches von dem Evangelium Christi (seinen Aufträgen und Mittheilungen) seinen Gegenstand empfängt und an dem Glaubensleben (dem Bewahren und Bewähren) seine Aufgabe hat — das „was“ und das „wozu“ ist hiermit angegeben. Dieses Lehren geschieht gemäß der menschlichen Art zu lernen ebenso durch vorbildliches Thun, wie durch bildendes Wort. Die Christenlehre beginnt an den christlichen Kindern zu wirken mit der ersten Kunde von Gott und dem Heilande, sie erweist sich bereits im ersten Glauben des kindlichen Beters und im ersten Fragen des kindlichen Bekenners. Sie vollzieht sich in der Familie (Eltern und Aelte), in der Schule (Lehrer), in der Gesellschaft (Zeugen), an der Universität (Professoren). Der Religionsunterricht der Christenschule (mit dem Hausunterricht) begründet, begleitet und fördert in seinem weitern Fortschritt eine Confirmandenlehre der Kirche (des Pastors). Die letztere Lehre gehört ihrem Charakter nach mehr zum Gemeindezeugniß. Die nächste Aufgabe der Christenlehre ist Mittheilung und Zueignung der Lebenswahrheit des Evangeliums zur persönlichen Erkenntniß des christlichen Glaubens. Sodann hat die wesentlich gleiche Christenlehre eine erhöhte und vertiefteste Aufgabe, nicht bloß in der fortschreitenden Belehrung aller mündigen Christenmenschen, vielmehr noch in derjenigen Unterweisung, welche den Trägern einer theologischen Wissenschaft (Wissenschaft vom Evangelium und von der Kirche —

wissenschaftliches Bewußtsein der Gemeinde Christi — Gelehrtheit? — oder Weisheit und Erkenntniß Gottes, Röm. 11, 33), für Darstellung der Christenlehre als solcher und für Heranbildung aller Zeugen der Gemeinde Christi zukommt.

Ad 2. Das Gemeindezeugniß hat die Bestimmung, eine Gemeinschaft von Glaubensgenossen mündigen Alters (jedes Geschlechts und Standes) zu erbauen (*οικοδομεῖν*), sei es, daß dieses Zeugniß in der Gestalt einer Predigt, einer Anrede (Beicht- und Confirmationsrede, Tauf- und Traureden u. s. f.) oder in der Form einer Unterredung (Gespräch der Seelsorge — Confirmandenlehre) sich vollzieht. Ein solches Zeugniß ist an sich Bewegung, Bethätigung, Bekenntniß der Gemeinde, und wird von ihrem Vertreter, dem Pastor, ausgeführt.

Ad 3. Die Missionsrede hat den Nichtchristen, Juden und Heiden, die erforderlichen christlichen Kenntnisse mitzutheilen, das Verständniß und die Anerkennung des Heilandes und des Heiles zu bewirken, endlich die also gewonnenen Menschen durch Taufe und Confirmation der Gemeinde Christi anzuschließen. Daher gleicht anfangs der Charakter einer Missionsthätigkeit dem des Christenlehrers, hernach dem des Amtsträgers der Gemeinde. Die im Mittelalter von der hierarchisch verfaßten Kirche des Abendlandes ausgesandten Boten des Evangeliums heißen Missionare, aber die ursprüngliche Bezeichnung der Personen, welche den Nichtchristen das Evangelium brachten, giebt das Wort Evangelist an. Dieser Name bietet den sachlich und geschichtlich richtigen Begriff.

Wir haben jetzt namentlich die schwierige Frage zu untersuchen, wie es sich mit dem Gemeindeamt (des Pastors-Predigers) verhält? Im apostolischen Zeitalter stellte sich bei der rasch fortschreitenden Uebertragung des Evangeliums von Ort zu Ort der Thatbestand fest, daß jede Gemeinschaft von Christen einen Vertrauensmann aus ihrer Mitte als ihren Vertreter erhielt: *πρεσβύτερος* — Aeltester. *ἐπισκοπος* — Aufseher, *προϊστάμενος* — Vorsteher, *ποιμήν* — pastor — Hirte. Und zwar wurden solche Männer für die Aufgaben des Amtes von den Gemeinden gewählt, während die Apostel oder die Gehilfen derselben sie segneten und ihnen die Amtsaufgabe der Gemeinde anempfahlen, sie ihrer Gemeinde und diese ihnen anvertrauten. (Vergl. die Aeltesten der aus Heiden- und Judenchristen neu entstehenden Gemeinden mit den Aeltesten der Muttergemeinde Jerusalems.)

Dieses Amt ist mit seiner Stellung weder auf eine bestimmte Anordnung Christi zurückzuführen, noch ist es nach seinem Ursprung und Bestande ein fortbestehender besonderer Theil des apostolischen Amtes! Vielmehr verhält sich die Sache so, daß die Apostel von Christus ihre persönliche Amtsaufgabe empfangen hatten, seine Gemeinde unter Israel und in der Völkermwelt zu gründen; daß ferner die Pfingstgemeinde mit allen ihren apostolischen Töchtern von selbst die Amtsaufgabe besaß, ihr Glaubensleben zu pflegen und zu fördern, so daß jede Einzelgemeinde bei ihrem Entstehen aus sich selbst wie ihre Vertreter so auch ihre Ordnung und ihr Amt heraussetzte und darstellte; in Folge dessen hatten die ersten Pastoren gleich an-

fangs das Glaubensleben ihrer Gemeinden zu bewahren und zu bewahren. Dieser Aufgabe kamen sie nach, indem sie namentlich die der Gemeinde Christi gehörenden Gnadenmittel verwalteten, während die einzigartige Aufgabe der Apostel auf Erden mit ihrem Hingange aus der Welt völlig erfüllt war. Aber davon abweichende, irthümliche Auffassungen des apostolischen und des pastoralen Amtes herrschen noch vielfach in den Kirchen der Reformation! Das Amt der Gnadenmittel-Verwaltung, vorherrschend des Wortes Gottes, ist zunächst eine Thatsache des apostolischen Gemeindelebens, und ist dasselbe sodann geschichtlich je und je aus der Gemeinde hervorgegangen, wie die Vertretung und Bürgschaft ihres organisirten Lebensbestandes. Das Primäre ist nach der Geschichte und nach der Idee immer die Gemeinde, das Secundäre ihr Amt mit ihrem Amtsträger. (Daraus erklärt sich auch der spätere kirchliche Grundsatz: *nemo vage ordinetur.*) Weil der Inhaber des Gemeindeamtes — der Pastor — von Anbeginn ein Repräsentant des christlichen Gemeindelebens ist, kann er seine Aufgabe vorzüglich als Familienvater verstehen und vollziehen, während der Missionar (Evangelist) unter den gewöhnlichen Bedingungen seines Berufslebens besser thut, um seiner Aufgabe willen ledigen Standes zu bleiben. (Vergl. Tit. 1, 6. 7 mit 1. Cor. 7.) Anfänglich — so lange die Christenheit in der Welt nicht anerkannt und ihr Kirchenwesen vom Staate nicht legitimirt war, — bildete sich die Amtstellung in der Weise aus, daß sie auch alle nunmehr unter uns vom pastoralen Amte abgeordneten Befugnisse des Kirchenvorstandes und der Kirchenbehörde (abgesehen von einer weltlichen, staatsrechtlichen Seite derselben) umfaßte. Unser pastorales Amt, welches das Gotteswort zu verkündigen, die Sacramente auszuüben, die Sündenvergebung, das Gebet, den Glauben, das Bekenntniß und den Wandel der Gemeinde zu vertreten hat, verbindet zunächst seinen Inhaber mit den Personen und Familien der Gemeinde, vermittelt sodann das Verhältniß von Gemeinde zu Gemeinde und trägt endlich in beiderlei Beziehung auch die Idee der einen allgemeinen Kirche. Wie der Pastor grundsätzlich lehrhaft sein soll, kann er auch, was in den reformatorischen Kirchengemeinschaften meist der Fall war und in unseren Landeskirchen erforderlich ist, zugleich das Amt eines Lehrers verwalten und ausüben. Grundsätzlich, wie heilsgeschichtlich steht fest, daß Alles, was irgend amtliche Aufgabe ist, wesentlich der Gemeinde gehört und den Vertrauensmännern derselben übertragen ist; ferner, daß die Amtsträger keinen außerordentlichen kirchlichen oder heiligen Stand bilden, indem sie das allerdings heilige Gemeindeleben der Kirche in allen seinen Functionen und mit allen seinen Befugnissen pflegen und fördern; endlich, daß jedes kirchenregimentliche Amt seinen Boden an der Gemeinde, seine Grundlage an dem Gemeindeamt hat, also wesentlich keine andere Voraussetzung besitzt, als das Gemeindeleben, während eine kirchenregimentliche Stellung ihre anders geartete Aufgabe dadurch angewiesen erhält, daß sie mehrere oder viele Gemeinden mit ihren Amtsträgern zu vertreten und gemäß dem Zweck des Glaubenslebens auch zu beaufsichtigen hat (*ἐπισκοπή* — Aufsicht). Es entspricht eine solche kirchenregimentliche

Stellung allerdings derjenigen, welche die Präsidenten des Presbytercollegiums und die von einem Apostel (Paulus) beauftragten Oberhirten (Timotheus in Ephesus, Titus in Kreta) im apostolischen Zeitalter einnahmen, so daß erst der Bestand von Volks-, Landes- und Staatskirchen ein kirchengeschichtliches (was die leitende Aufgabe betrifft, dem Gemeindevorstand übergeordnetes, aber was den geistlichen Amtscharakter betrifft, diesem gleiches) Oberhirtenamt (Präpositur — Superintendentur) mit sich bringt.*)

Einer solchen einfachen Organisation des christlichen Gemeindelebens hat sich nun zwar seit der Zeit Constantin's und der Reformation das staatlich legitimirte und beeinflusste Rechtsleben der Kirche angeschlossen. Aber diese Seite des Kirchenwesens mit allen ihren Momenten gehört nicht zum heilsgeschichtlichen Wesen der Gemeinde Christi und alterirt nicht ihren wesentlichen Bestand.

Neben dem pastoralen Gemeindevorstand hat die Gemeinde Christi im apostolischen Zeitalter (wie wir oben erklärten), außer dem Amt der Evangelisten, auch gleich anfangs das Amt der Lehrer gehabt, deren Wirken allerdings nicht in dem Maße aus den heiligen Schriften des neuen Testaments erkannt werden kann, wie die Stellung und Aufgabe des Gemeindevorstandes. Zum Theil liegt es offenbar daran, daß eben im letzten Zeitalter der Heilsgeschichte mit den Lehrern gemeinsam noch Propheten (Apostelg. 13, 1) dastanden und wirkten, ferner daran, daß außer der prophetischen Begabung noch manche andere heilsgeschichtliche Gnadengaben dargereicht wurden und sich bethätigten. Abgesehen von dieser Reichhaltigkeit und Freiheit des apostolischen Gemeindelebens, trugen auch die Umstände, daß im Jugendalter der Gemeinde Christi diese erst einen kleinen Bestandtheil christlicher Jugend und noch keinen eigenen Charakter und Weg der Bildung ausgeprägt hatte, mit dazu bei, daß das Lehramt anfänglich in dem Organismus des Gemeindelebens noch nicht vollständig ausgebildet und geordnet war — was sich erst gemäß der kirchengeschichtlichen Erfahrung vollzog.

Aus dem bisherigen Sachverhalt ist ersichtlich, daß Confectionen und Secten, welche dieses oder jenes wirkliche oder vermeintliche Amt besonders betonen (namentlich die Katholiken und Irvingianer), irren gehen. Andererseits belehrt uns der Thatbestand der ersten Christenheit, sowie die Ideen eines Gemeindelebens und eines amtlichen Berufes in derselben, über den Diaconat. Es gehört die Frage nach dem Diaconat (dem männlichen und weiblichen) nicht in den Kreis unserer gegenwärtigen Betrachtung, vielmehr, soweit sie lehrhafter Natur ist, theils in die Sittenlehre, theils in die Darstellung des Liebeslebens der Gemeinde. Die Diaconie hat keine besondere, eigen-

*) Die Frage nach der kirchengeschichtlichen Erhebung eines episkopalen Amtes aus der Sphäre des presbyterialen, resp. der Ueberordnung des ersteren Amtes, wie nach der kirchenrechtlichen Stellung jenes Amtes (mag der Träger desselben Bischof oder Superintendent heißen) ist Sache der Kirchengeschichte. Desgleichen auch die Beurtheilung der bischöflichen (resp. apostolischen) Prärogative, welche die mittelalterliche Kirche für sich in Anspruch nahm.

artige Amtsvollmacht zu erfüllen, weil sie auch nicht Theil hat an der Aufgabe einer Bezeugung des Evangeliums oder einer Verkündigung des Wortes Gottes, sondern sie geht auf in der Bethätigung des Liebesdienstes der Christen. Daher kann — abgesehen davon, daß alle lebendige Christen bei jedem derartigen Anlaß (im Mannesberuf Diakonen, im Frauenberuf Diaconissen) solche Diener und Dienerinnen in ihrem verschiedenartigen Berufsleben sind — die Liebesarbeit in der Gemeinde diesen und jenen reifen Christenmenschen, welche dafür Sinn und Verständniß haben, zugewiesen werden. (Vergl. Act. 6 und die apostolischen Briefe.) Wenn man auch mit Recht einen dem Christenberuf als solchem angehörenden und angewiesenen freien Liebesdienst der Personen, Familien und Gesellschaften von einer durch besondere Ausbildung und besondere Beauftragung der sich solchem Liebesdienst an Kranken, Kindern, Armen oder überhaupt Bedürftigen widmenden Gemeindediakonie unterscheidet, ist doch die Sache in diesem und jenem Falle dieselbe. Wo irgend Gemeindediakonie entsteht und besteht, kann sie auch nur unter Leitung des Gemeindeamtes und unter thätiger Theilnahme der Gemeindeglieder gedeihen. Wie die ersten Jünger Jesu und die apostolische Jüngerschaft christliches Erbarmen bethätigten und im Liebesdienst ein nachmals unerreichtes Vorbild gaben, so haben die Gemeinden derselben ursprünglichen Christenheit diese ihre Aufgabe eines wirkfamen und gesegneten Liebesdienstes (zunächst an den Wittwen, sodann an anderen bedürftigen Gliedern ihrer Gemeinschaft) eben den tüchtigen und bewährten, älteren und erfahreneren Männern und Frauen jeweilig übertragen. Aber so wenig als der Glauben und die Hoffnung der Christen eine besondere Amtsstellung hervorriefen, hat die Liebe der Christen eine solche geschaffen, während jedes Amt der Gemeinde auf der Vollmacht beruht, das Evangelium zu bezeugen durch Verkündigung des Wortes Gottes. Auch Gnadengaben (*χαρισματα*) oder Nothstände erzeugten keine eigenartigen Berufsstellungen und Amtsaufgaben in der Gemeinde Christi.

Aber die Frage, wie sich die Personen, welche irgend Amtsträger waren, zu ihrem Amte, in dem sie standen, thatsächlich verhielten und grundsätzlich verhalten, bedarf noch einer ernstern Erwägung. Zunächst kennt die Heilsgeschichte kein prophetisches Amt als solches, abgesehen von den betreffenden Personen, welche eben Propheten waren nach ihrer Befähigung und durch göttliche Berufung und Begabung; wohl wurden in dem alttest. Gottesvolke Jünglinge erzogen und unterrichtet (Samuels Prophetenschulen) für die Prophetie, damit der Herr aus ihnen wie aus einer bereiteten Gesellschaft nach seinem Gefallen die geeigneten Personen bestimmen und als seine Propheten erwählen könne, aber um so weniger gab es ein bestehendes Amt der Prophetie, in welches die Personen eintraten oder eingeführt wurden, um Propheten zu sein. Christus hat sogar — und diese Thatfache ist lehrreich genug — das für unser Christenleben allumfassende und grundlegende Amt eines Apostolates keineswegs irgendwie festgesetzt oder angeordnet, bevor er die für dasselbe geeigneten Personen berief, bildete und erwählte.

Um so weniger besteht das heilsgeschichtliche apostolische Amt irgendwie in der Kirchengeschichte — (nach dem Ausscheiden des Verräthers Judas), nach dem Wirken und Sterben der eigentlichen Urapostel und des Paulus, welche unmittelbar von dem Herrn für ihr Amt und mit diesem zugleich bestimmt wurden.

Alles und jedes Verusamt der Christengemeinde ist demnach folgendermaßen begründet: Vor allen (*ἐν πᾶσι πρωτεύων* Col. 1, 18) steht Christus selbst da, der von Gott gesandte mit dem Geiste Gottes gesegnete bevollmächtigte Prophet, Priester und König als der Herr und das Haupt der Gottesgemeinde, sodann entsteht seine Jüngerschaft und entstehen aus dieser seine Apostel mit ihrem Amt; hierauf wird aus den ersten Jüngern durch die Apostel eine Gemeinde des Geistes und Namens Christi gegründet; endlich erwächst die organische Gliederung der Gemeinde und gehen hiermit aus derselben die Vertrauenspersonen als ihre Vertreter mit ihrem Amt hervor. Daher besteht unser kirchengeschichtliches Gnadenmittelamt nach dem Bericht und der Belehrung der heil. Schrift durchaus nicht außerhalb, vor (zeitlich) oder neben (local und sachlich) einer bestehenden Gemeinde, desgleichen durchaus nicht abgesehen von den für ein solches Amt berufenen und mit demselben beauftragten Personen. Der Charakter der für das Pastoral-, Lehr- oder Evangelistenamt bestimmten Personen hat aber nach dem reifen Urtheil der Kirche zwei erforderliche Seiten: einerseits die persönliche Befähigung (die Bestimmung oder der innere Beruf mit einer entsprechenden Ausbildung der Person), andererseits die gemeindliche oder kirchliche Berufung; dazu kommt die amtliche Segnung als Akt des Auftragens und Unvertrauens.

Nach Ephej. 4, 11 ff. u. 2, 20—21 besitzt also die auf dem Grunde der Apostel und Propheten erbaute und sich erbauende Kirche Christi — die ganze Christenheit aller Confessionen bei sonst verschiedener Verfassung und Auffassung — drei wesentliche Aufgaben des Dienstes am Evangelium. Bei Begründung der Gemeinde Christi traten diese drei Aemter geschichtlich in der entgegengesetzten Reihenfolge hervor, während sie heute bei derselben Kirche im Mannesalter in der angegebenen Reihenfolge dastehen. Denn es handelt sich ja um den Vollzug der Vollmacht, daß das Evangelium bezeugt werde an den Menschen, welche sind: 1) geborene und getaufte Christenmenschen, 2) selbstständige Gemeindeglieder, 3) nichtchristliche Menschen.

Da die Christenheit aller Confessionen, insbesondere der reformatorischen Gemeinschaften, in organisirten Gemeinden lebet, da ferner die einzelnen Christen eben als Angehörige solcher Gemeinden Jünger Jesu oder Kinder Gottes sind durch die Taufe und den Glauben der Gemeinde, da endlich die Christengemeinden mit ihren persönlichen Mitgliedern durch ihre Amtsträger vertreten werden — so ergiebt sich aus solchen Thatfachen bei einigem Nachdenken, daß die Pastore, Lehrer und Evangelisten so verantwortlich sind für die Geltung, wie für den Gebrauch der heiligen Schrift, desgleichen so verantwortlich sind für den Werth des Wortes Gottes, wie für dessen Verwerthung. In anderer Hinsicht ergiebt sich aus den verschiedenen Aufgaben der

drei Aemter, daß die Pastore vornehmlich für die Verwaltung der Gnadenmittel (bezeugtes und gegebenes Evangelium), die Lehrer vornehmlich für das Wort Gottes mit seinem heilsgeschichtlichen Inhalt und seiner kirchengeschichtlichen Gestalt (Heilslehre—Kirchenlehre) einzustehen haben, während die Evangelisten das von jenen und diesen getragene Wort Gottes aus der Gemeinde den Nichtchristen zu bringen berufen sind.

Die Christengemeinde haben wir uns als ein Gotteshaus vorzustellen, aus welchem die Kinder hervorgehen, in welchem die Genossen heimisch sind und in welches die Fremdlinge eingehen. Sie Alle leben von dem einen und demselben Worte Gottes, welches in der Person unseres Heilandes wesentlich lebet, welches die Gottesgabe Heiligen Geistes (des Heils und der Heiligung) ist, welches an der heiligen Schrift seine documentarische Urkunde, an dem Gemeindeglauben seine Fassung und Füllung, an den lebendigen Gliedern und den berufenen Vertretern der Gemeinde seine Zeugen hat. „Dieses Wort des Herrn bleibet in Ewigkeit. Das ist aber das Wort, welches unter euch verkündigt ist“ — des Paulus mündliche Verkündigung und des Petrus schriftliche Bestätigung (1. Petr. 1, 25). Es ist „das Wort der Wahrheit, durch welches der Vater des Lichts uns nach seinem Willen gezeuget hat, auf daß wir wären Erstlinge seiner Creaturen. Darum nehmet das Wort an mit Sanftmuth, das in euch gepflanzt ist, welches kann eure Seelen selig machen. Seid aber Thäter des Wortes und nicht Hörer allein, womit ihr euch selbst betrüget — wer aber durchschauet in das vollkommene Gesetz der Freiheit und darinnen beharret und ist nicht ein vergeßlicher Hörer, sondern ein Thäter, derselbe wird selig sein in seiner That“ (Jac. 1, 18, 21, 22, 25). Denn Christus Jesus hat's zugesagt: „So ihr bleiben werdet an meiner Rede (Worte), so seid ihr meine rechten Jünger und werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen.“ (Joh. 8, 31 u. 32; 1. Joh. 2, 7 zu vergleichen mit Luc. 6, 47—49 und Matth. 16, 15—19.)

